

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Demokratie jenseits von Wahlen

Marina Weisband
„EINSTIEGSDROGE
IN DIE DEMOKRATIE“

Rainald Manthe
ALLTÄGLICHE
BEGEGNUNGSORTE
DER DEMOKRATIE

Samira Akbarian
ZIVILER UNGEHORSAM.
IRRITATION UND IMPULS
FÜR DEN DEMOKRATISCHEN
RECHTSSTAAT

Daniel Oppold
BÜRGERRÄTE
IN THEORIE UND PRAXIS

Rabea Haß · Grzegorz Nocko
GESELLSCHAFTSDIENST
FÜR ALLE. EIN GARANT
FÜR MEHR ZUSAMMENHALT?

*Claus Leggewie ·
Ireneusz Paweł Karolewski*
GUERILLA-DEMOKRATIE

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**



Demokratie jenseits von Wahlen

APuZ 42/2024

MARINA WEISBAND

„EINSTIEGSDROGE IN DIE DEMOKRATIE“

Demokratie wie auch Freiheit bedeuten Arbeit – und sie wollen gelernt sein. Marina Weisband im Gespräch über Demokratiebildung, Beteiligungsmöglichkeiten an Schulen und die Notwendigkeit von Erfolgserlebnissen für die Entwicklung von Demokratiebegeisterung.

Seite 04–07

DANIEL OPPOLD

BÜRGERRÄTE IN THEORIE UND PRAXIS

Bürgerräte sind en vogue, aber nicht immer wird richtig verstanden, wie sie funktionieren. Weder sind sie Konkurrenzveranstaltungen zur repräsentativen Demokratie, noch Allheilmittel gegen deren Krisen. Ihre Stärken liegen auf anderem Gebiet.

Seite 20–25

RAINALD MANTHE

ALLTÄGLICHE BEGEGNUNGSRORTE
DER DEMOKRATIE

Gesellschaftliches Vertrauen entsteht auch durch Begegnung. Alltagsorte sind eine wesentliche Infrastruktur von Demokratie. Unsere Begegnungen verändern sich: Der Staat kann dabei helfen, Begegnungsorte zu schaffen, indem er die nötige Infrastruktur gezielt unterstützt.

Seite 08–13

RABEA HAB · GRZEGORZ NOCKO

GESELLSCHAFTSDIENST FÜR ALLE. EIN
GARANT FÜR MEHR ZUSAMMENHALT?

Von den Ursprüngen im Zivildienst über Freiwilligen-Modelle bis hin zu Debatten um den Gesellschaftsdienst wird die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt skizziert.

Seite 26–31

SAMIRA AKBARIAN

ZIVILER UNGEHORSAM.
IRRITATION UND IMPULS FÜR DEN
DEMOKRATISCHEN RECHTSSTAAT

Radikale Protestformen wie die der „Letzten Generation“ interpretieren die Verfassung auf ihre Art und eignen sich demokratisch legitime Praktiken an. So verstanden ist ziviler Ungehorsam Ausdruck einer lebendigen Demokratie, indem er die Grenzen ebenerer aufzeigt.

Seite 14–19

CLAUS LEGGEWIE ·

IRENEUSZ PAWEŁ KAROLEWSKI

GUERRILLA-DEMOKRATIE

Welche Handlungsoptionen bleiben nach einer autokratischen Regierungsübernahme? Anhand der Beispiele Belarus, Ungarn und Polen lassen sich die Möglichkeiten und Grenzen demokratischen Widerstandes nachvollziehen und Lehren für Deutschland ableiten.

Seite 32–38

EDITORIAL

Das Herzstück einer repräsentativen Demokratie ist der Zugang zu freien und fairen Wahlen. Aber Demokratien leben nicht allein durch den Gang zur Wahlurne, sondern sind auf Mitwirkung angewiesen: Möglichkeiten zur politischen Teilhabe lassen sich in allen Bereichen des Alltags finden. Wenn etwa Leerstand neu gedacht und mit einem Begegnungsraum neues Leben in verlassene Einkaufszentren gebracht wird, ist dies Ausdruck einer lebendigen Demokratie. Auch das Engagement in einer Bürgerinitiative, Formen zivilen Ungehorsams oder die freiwillige Verpflichtung zum Gesellschaftsdienst können Zeichen einer vitalen, demokratischen Zivilgesellschaft sein. Die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen durch Engagierte prägt die Demokratie, ob im Kontext eines Bürgerrates oder friedlicher Demonstrationen.

Mit Blick auf die wachsende Unzufriedenheit mit dem Funktionieren liberaler Demokratien, die sich nicht zuletzt dadurch äußert, dass populistische Parteien bundes- und europaweit Wahlerfolge verzeichnen, sind Beispiele der alltäglichen (direkt-)demokratischen Teilhabe umso wichtiger. Denn Demokratie bedeutet Mitentscheidungsrecht und zugleich Verantwortung im Sinne des Gemeinwohls. Somit dreht sich ein demokratisches Miteinander immer auch um die Frage, wie wir als Gesellschaft leben wollen.

Impulse aus der Demokratiebildungsarbeit an Schulen zeigen, dass eine funktionierende Demokratie wesentlich mit dem Erfahren von Selbstwirksamkeit verbunden ist – und dass Demokratie immer auch Anstrengung und Arbeit bedeutet. Lohnenswert ist der Blick über den nationalen Tellerrand: Wie handhaben unsere europäischen Nachbarn die Herausforderungen der Demokratien im 21. Jahrhundert? Welche Strategien könnten auch in Deutschland fruchten?

Leontien Potthoff

INTERVIEW

„EINSTIEGSDROGE IN DIE DEMOKRATIE“

Ein Gespräch über Beteiligungsmöglichkeiten und Demokratiebildung an Schulen

mit *Marina Weisband*

Vor nunmehr zehn Jahren haben Sie „Aula“ ins Leben gerufen. Worum geht es bei diesem Projekt?

– Aula dreht sich um ein bestimmtes Selbstverständnis, das davon ausgeht: Ich bin nicht Besucher, Konsument oder Opfer, sondern Gestalter meiner Gesellschaft. Daher bin ich verantwortlich für mich und für andere und entwickle Vertrauen in Institutionen und in verschiedene Möglichkeiten, Probleme zu lösen. Dadurch schaffen wir eine Grundlage für Demokratie. Mit unserem Projekt ermöglichen wir Schüler*innen verschiedenen Alters, sich verbindlich an der Gestaltung ihrer Schule zu beteiligen. Neben didaktischen Hilfen wie Unterrichtsleitfäden ist hierfür unter anderem auch die Online-Plattform sehr wichtig. Über diese Plattform können die Schüler*innen über ihre eigenen Bedürfnisse sowie über konkrete Projektideen ins Gespräch kommen. Wird eine Idee über eine Online-Abstimmung beschlossen, erhalten die Schüler*innen die Erlaubnis, sie eigenhändig umzusetzen.

Welche Themen diskutieren die Kinder und Jugendlichen?

– Häufig geht es um die Regeln des gemeinsamen Zusammenlebens in der Schule. Als sich zum Beispiel eine 5. Klasse einen Kaugummi-Automaten gewünscht hatte, stand dem ein offizielles Kaugummi-Kau-Verbot entgegen. Über eine mögliche Abschaffung des Verbots haben die Schüler*innen anschließend debattiert und abgewägt. Weil sie vermeiden wollten, dass unter ihren Tischen und Bänken Kaugummi kleben könnten, haben sie letztlich beschlossen, das Kaugummi-Kau-Verbot beizubehalten. Eine andere Schule hat auf Initiative der Schüler*innen einen monatlichen Smartphone-Tag eingeführt, an dem nun alle Lehrer*innen angehalten sind, ihren Unterricht mithilfe von Smartphones zu gestalten. Das hat sie sogar dazu gebracht, neue und innovative Unterrichtsmethoden zu erfinden.

Wo stößt das Konzept von Aula in der Praxis an Grenzen?

– Natürlich wäre der Lernerfolg im Sinne der Persönlich-

keitsentwicklung und des Demokratieverständnisses viel größer, wenn Schülerinnen und Schüler mehr Zeit hätten, sich mit Fragen auseinanderzusetzen wie: Wer bin ich? In was für einer Gesellschaft lebe ich? Was will ich eigentlich? Wie drücke ich das aus? Wie respektiere ich das, was andere kommunizieren? Doch in der Regel stehen sowohl Lehrer*innen als auch Schüler*innen unter enormen Zeitdruck. Das liegt unter anderem an den vielen Prüfungen und Klassenarbeiten. Zudem geben die meist sehr strikt definierten Curricula dem Erlernen und Erproben von so wichtigen Kompetenzen wie Zusammenarbeit, Kommunikation, Kreativität, Neugier und kritischem Denken viel zu wenig Raum. Genau hier setzten wir an. Aula soll eine Art „Einstiegsdroge“ in die Demokratie sein.

Können Sie präzisieren, was für eine Vorstellung von Demokratie Aula zugrunde liegt?

– Demokratie ist ja letzten Endes die Herrschaft durch uns alle. Das jedoch widerspricht unserer Sozialisierung als passive Konsumenten. In der Schule drückt sich das darin aus, dass wir gesagt bekommen, wann wir wo zu sitzen und worauf wir 45 Minuten unsere Aufmerksamkeit zu lenken haben. Und genauso verhalten wir uns dann auch in Bezug auf Politik, von der wir erwarten, dass sie „liefert“ – ganz so, als seien wir Kunden, die etwas bestellt hätten. Demokratische Politik ist aber kein Bestellkatalog, sondern ein Aushandlungsprozess. Dem Ansatz von Aula liegt die Annahme zugrunde, dass

die Gesellschaft von uns allen geschaffen wird. Das bedeutet auch, die jeweiligen Stärken der Schülerinnen und Schüler zur Entfaltung zu bringen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sie im Rahmen einer Arbeitsteilung entsprechend einzubringen.

Wo genau beginnt für Sie das demokratische Bewusstsein?

– Bereits mit der Wahrnehmung: Wie sind Dinge eigentlich gerade? Wer hat Vorteile von ihnen, wer Nachteile? Was brauche ich, um meine Bedürfnisse besser zu erfüllen? Was brauchen andere, um ihre Bedürfnisse besser zu erfüllen? Dazu gehört es selbstverständlich auch, zu verstehen und produktiv damit umzugehen, dass es in diesen Erkenntnis- und Aushandlungsprozessen durchaus zu Widersprüchen und Streit kommen kann. Außerdem gehören dazu Grenzen, die nicht im Rahmen des Schulkosmos gesetzt werden. Demokratie ist Arbeit, Freiheit ist Arbeit. Freiheit ist auch Komplexität. Davor schirmen wir die Schüler*innen bei Aula nicht ab. Im Gegenteil – wir setzen sie bewusst der Komplexität aus, damit sie später als Erwachsene keine Angst davor haben müssen.

Zur demokratischen Problemlösungskompetenz gehört das Abwägen und Austarieren von gegenteiligen Interessen. Wie gehen Sie damit bei Aula um? – Ich erinnere mich an folgendes Beispiel: Im Rahmen von Aula hatte sich eine Klasse dafür ausgesprochen, einen Hamster anzuschaffen. Doch nachdem ein Mädchen auf ihre

Hamsterhaar-Allergie hinwies, spürten die Kinder intuitiv, dass das individuelle Bedürfnis dieses Mädchens – oder, anders ausgedrückt, ihr Recht auf Gesundheit und Teilnahme am Unterricht – wichtiger ist als der Wunsch nach einem Haustier im Klassenzimmer. Unser Part ist es in einem solchen Fall dann, zu erklären, dass dieser Prozess im Klassenzimmer gelebter Minderheitenschutz ist – und damit ein sehr wichtiges demokratisches Prinzip.

Wie viel Wissen über demokratische Prozesse und Institutionen setzt eine erfolgreiche, lebhaftete Teilnahme an Aula voraus?

– Der über Aula gelebte Prozess ist weitgehend unabhängig vom Wissen über demokratische Institutionen wie etwa dem Bundes- oder Landtag. Ich denke, wir schaffen viel eher eine fantastische Basis, die später enorm weiterhilft. So etwa, wenn es um die Arbeit der politischen Institutionen und die Dynamiken größerer politischer Prozesse geht. Insgesamt haben die Schüler*innen einen sehr unterschiedlichen Wissensstand: Manche kennen sich schon recht gut mit Parteien aus und sind vielleicht sogar in einer politischen Jugendorganisation aktiv, andere hingegen wissen nicht einmal, wer der deutsche Bundeskanzler ist.

Bisher klingt es so, als sei es spielerisch einfach, die Klassen fürs Mitmachen zu begeistern. Erleben Sie manchmal, dass es Ihnen auch über eine längere Zeit nicht gelingt, das Interesse der Kinder und Jugendlichen zu wecken?

– Die erste große Hürde, die wir bei Aula erleben, ist das Misstrauen gegenüber den Institutionen und dem eigenen Erfolg. Anfangs bezweifeln Schüler*innen regelmäßig, ob es überhaupt sinnvoll ist, sich am Projekt zu beteiligen. So etwa, wenn sie die Annahme vertreten, die Lehrerinnen und Lehrer würden doch ohnehin nur machen, was sie wollen. Doch genau diese Einstellungen und Gefühle der Ohnmacht greifen doch auch Populist*innen auf: indem sie die Menschen in ihrer passiven Opfer-Haltung und erlernten Hilfslosigkeit bestätigen. Als vermeintliche Lösung hierfür versprechen sie im Wahlkampf, es „denen da oben“ einmal „so richtig zu zeigen“. Um solche Muster zu durchbrechen, braucht es Erfolgserlebnisse und die Erfahrung eigener Selbstwirksamkeit.

Das wiederum setzt eine gewisse Bereitschaft zur Teilnahme voraus.

– Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang der Ansatz des radikalen Ernstnehmens. Das erste Mal mit Aula konfrontiert, entwickeln viele Schüler*innen zunächst oft Scherzideen. So etwa die Forderung nach einem „Killerroboter“ für die Schule. Unsere Aufgabe als Pädagog*innen ist es dann nicht, diese Idee als unsinnig abzutun. Stattdessen nehmen wir den Vorschlag zu einhundert Prozent für bare Münze, fragen aber genau nach: zum Beispiel nach einem konkreten Finanzierungskonzept, nach einer Spezifizierung der Aufgaben eines solchen Roboters und nach der Ver-

einbarkeit des Vorhabens mit dem deutschen Waffengesetz. Wenn wir so reagieren, dann merken die Jugendlichen sehr schnell, dass sie ernst genommen werden. Ihre Bereitschaft zur Teilnahme ändert sich meist sofort.

Wo stoßen Sie bei den Lehrkräften auf Grenzen?

– Unsere zweite große Hürde bei Aula entsteht, wenn Lehrkräfte davon ausgehen, dass Schüler*innen potenziell so chaotische Wesen sind, dass man sie stark kontrollieren muss. Mit diesen Lehrkräften müssen wir dann ebenfalls ins Gespräch kommen, um zu verstehen, welches Bedürfnis hinter dem Wunsch nach Berechenbarkeit und Kontrolle steht. Anschließend geht es darum, Wege zu finden, die es ermöglichen, das Bedürfnis der Lehrkraft zu berücksichtigen, aber gleichzeitig den Schüler*innen mehr Spielräume zu lassen. Sicherlich stehen viele Lehrkräfte jeden Tag vor enormen Herausforderungen und haben sich ihren Beruf wahrscheinlich auch anders vorgestellt. Doch erschwert es massiv, Selbstwirksamkeit zu erlernen, wenn Schüler*innen immerzu vermittelt bekommen: An mich glaubt eh niemand, ich bin nichts wert und die kriminelle Laufbahn ist so wieso das Einzige, was mir bevorsteht. Oft existieren mehr Freiräume, als sich viele bewusst sind.

Mit welcher Vorstellung von Demokratie starten die Jugendlichen in das Projekt?

– Gerade in den letzten Jahren – und ganz besonders seit der Pandemie – beobachte ich

unter Jugendlichen eine starke Verbreitung des Gefühls, vom „System“, von der Demokratie an sich alleingelassen worden zu sein. Ich halte das für furchtbar und für gefährlich, aber auch für sehr nachvollziehbar und berechtigt. Diese Jugendlichen hatten Schulausfall und wurden in der wichtigsten Zeit der Sozialisation allein gelassen, in teilweise schwierigen Familien. Und als sie in den Unterricht zurückkehrten, gab es oft keinen Raum, über ihre Gefühle und Erfahrungen während der Pandemie zu sprechen. Vielerorts ging man direkt dazu über, den vielen versäumten Lernstoff nachzuholen. Ich kann den Gedanken nachvollziehen: Warum sollte ich in ein System investieren, das nicht in mich investiert?

Populistische Agitation verfängt sicherlich auch genau deshalb vermehrt bei jungen Leuten. Inwieweit kann Aula dem entgegenwirken?

– Populist*innen haben einen sehr guten Zugang zu jungen Leuten. Das liegt für mich an drei Gründen: Erstens daran, dass sie auf Social-Media-Plattformen sehr aktiv sind und zweitens, dass diese Plattformen durch ihre Struktur den Populismus fördern. Denn es ist weitaus schwerer, mit fundierten und komplexen Inhalten viral zu gehen als mit einer einfachen Lüge. Und drittens, weil die direkte Ansprache und Beachtung durch Populist*innen das Lebensgefühl von Jugendlichen, die sich von der Demokratie nicht gesehen fühlen, auffängt. Aula hilft dabei, der gesellschaftlichen und politischen Komple-

xität, die in den sozialen Medien formatbedingt überhaupt nicht stattfinden kann, einen alltäglichen Rahmen zu geben. Wir helfen den Schüler*innen dabei, ihre Bedürfnisse zu formulieren und zu erkennen, wo sie nicht erfüllt werden. Dann geht es darum, Werkzeuge für sich zu entwickeln, um für die eigenen Bedürfnisse Aufmerksamkeit gewinnen zu können und zu lernen, sie zu verhandeln und schließlich auch umzusetzen. Dabei erfahren die Schüler*innen auch, dass die Grenzen dieser Bedürfnisse dort liegen, wo sie wichtige Bedürfnisse anderer Menschen beschneiden würden. Zu diesem Handwerkszeug gehört ebenso Medienkompetenz, um zu lernen, wie Texte und auch Social-Media-Posts funktionieren und uns zu überzeugen versuchen. Das erschwert es, auf populistische Lügen reinzufallen.

Inwieweit lassen sich die Erfahrungen politischer Selbstwirksamkeit durch Aula in die Welt außerhalb der Schule übertragen?

– Häufig werde ich gefragt: Machst du den armen Schüler*innen nicht eine Illusion, wenn du Schule so partizipativ gestaltest und sie dann irgendwann in die „echte Welt“ kommen, in der sie nicht in diesem Maß partizipieren können? Ich mache mir da eigentlich keine Sorgen, denn Aula vermittelt in erster Linie Kompetenzen, die die Schüler*innen erlernen und aus der Schulzeit mitnehmen. Ich bin mir sicher: Ihre Beteiligungsmöglichkeiten finden die Schüler*innen auch im „echten Leben“. Das Gefühl der Selbstwirksamkeit über-

trägt sich dabei positiv auf alle Lebensbereiche.

Wissen Sie Genaueres darüber, was bei früheren Aula-Teilnehmenden von der Projektarbeit Jahre später hängengeblieben ist?

– Leider gibt es hierzu noch keine Langzeitstudie, sondern nur eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts und Evaluationen durch die Teilnehmenden. In einer Evaluation haben beispielsweise 75 Prozent aller Schüler*innen über sich selbst ausgesagt, dass sie durch Aula stärker das Gefühl haben, Dinge verändern zu können als vorher. Es braucht sicherlich noch größer angelegte Folgestudien, um die nachhaltige Wirkung von Aula beurteilen zu können.

Sie und Ihr Team stellen bei Aula eingangs immer die Frage: „Was würdest Du gerne machen, wenn Du die Freiheit hättest, eine utopische Schule zu gestalten?“ Was hätten Sie als Schülerin gerne getan, wenn Sie diese Freiheit gehabt hätten?

– Hierauf könnte ich inzwischen enorm viele Antworten geben. Damals – als die Migrantin, einzige Ausländerin an meiner Schule und recht eingeschüchtertes, komplexbeladenes Mädchen –, hätte ich wahrscheinlich genauso kleine Ideen formuliert, wie es viele unserer Teilnehmenden heute tun. Ich hätte wahrscheinlich gesagt: Meine utopische Schule soll eine Stunde später beginnen, damit ich im Unterricht nicht immer einschlafe.

Wie kann sich die Demokratie über die Schule hinaus weiterentwickeln, damit Menschen

verschiedenen Alters tatsächlich mehr Selbstwirksamkeit und mehr Einflussmöglichkeiten erfahren können? Welche Rolle spielt dabei die politische Bildung?

– Demokratie muss lebendiger werden. Politische Bildung allein wird das aber nicht reißen. Zwar muss am Beginn die Überzeugung stehen: Das hier ist meine Gesellschaft, für sie bin ich mitverantwortlich. Doch um das auch umzusetzen, braucht es verbindliche Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Eine der wertvollsten Ressourcen als Gesellschaft nutzen wir aktuell kaum: die Expertise und den Erfahrungsschatz, über die viele Menschen in ihren Bereichen verfügen. Wir verhandeln ernsthaft Schulreformen ohne Schülerinnen und Schüler. Wir verhandeln Krankenhausreformen ohne Pflegekräfte. Wir verhandeln über Bürgergeld, ohne Menschen zu fragen, die Sozialleistungen beziehen. Sie alle sind aber Expert*innen in ihren jeweiligen Bereichen. Zudem ist es einfach so wichtig, dass wir Menschen zeigen: Du bist wichtig, du bist unentbehrlich. Denn die Angst, in einer Gesellschaft überflüssig und unwichtig zu sein, das ist genau das, was die Populist*innen aufgreifen und nutzen, um Demokratie zu unterdrücken und diese Menschen noch stärker zu Vergessenen zu machen.

Welche Rahmenbedingungen braucht es, um die von Ihnen skizzierte Beteiligung zu ermöglichen?

– Wir brauchen mehr Bürgerräte, in denen sich zufällig geloste Bürger*innen mit komplexen Themen ausein-

andersetzen können. Wichtig wäre dann auch, dass die Arbeit der Bürgerräte viel stärker in den politischen Prozess einfließt, anstatt einfach bloß zu Kenntnis genommen zu werden, so wie das beim Bürgerrat zum Thema Ernährung der Fall war. Darüber hinaus brauchen wir viel mehr kommunale Beteiligung, die auch sichtbar ist für die Öffentlichkeit und andere zur Beteiligung anregen kann. Auch brauchen wir viel mehr öffentliche Orte, an denen sich Menschen, ohne konsumieren zu müssen, einfach treffen und miteinander in Kontakt kommen können. Und: Wir brauchen viel mehr Ansprache und Beteiligung der Jugend durch die Politik.

Das Interview führte Till Schmidt telefonisch am 3. September 2024.

MARINA WEISBAND

ist Publizistin, Diplom-Psychologin, Beteiligungspädagogin und Expertin für digitale Partizipation. 2024 erschien im S. Fischer Verlag ihr Buch „Die neue Schule der Demokratie. Wilder denken, wirksam handeln.“

ALLTÄGLICHE BEGEGNUNGSORTE DER DEMOKRATIE

Rainald Manthe

Stellen wir uns eine typische deutsche Mittelstadt vor: 50 000 Einwohner:innen, weder strukturstark noch -schwach. Das städtische Schwimmbad ist bereits seit 20 Jahren geschlossen, es wurde durch ein Erlebnisbad ersetzt. Die Parkpflege musste vor einer Weile reduziert werden, genau wie der Bustakt und die Öffnungszeiten der zwei Jugendclubs – der kommunale Haushalt war zu angespannt. Das Einkaufszentrum verliert immer mehr Läden, zum Shopping fährt man lieber in die nächstgelegene Großstadt, den Rest erledigen Lieferdienste. Und die Wohnviertel in der Stadt entmischen sich zunehmend, die schicken Einfamilienhäuser stehen weit entfernt von den ärmeren Neubausiedlungen der 1970er Jahre.

DEMOKRATIE FEHLT BEGEGNUNG

Wo begegnet man sich in dieser Stadt? Wo laufen sich Menschen über den Weg, die in vielem nicht sind wie man selbst? Wo findet das Erleben von Gesellschaft statt? Wie der Stadt im Beispiel geht es den meisten Kommunen: Viele Begegnungsorte sind in den vergangenen Jahrzehnten weniger geworden, obgleich es regionale Unterschiede gibt. In strukturschwachen Regionen, etwa Ostbrandenburg, Mecklenburg, der Pfalz oder Ostbayern, gibt es neben einer ökonomischen auch eine „territoriale Ungleichheit“: Begegnungsorte fehlen hier mehr als anderswo.⁰¹ Das ist nicht nur ein Problem in Bezug auf das Staatsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse. Es ist auch ein Problem in Bezug auf Teilhabemöglichkeiten an Gesellschaft, ja auf die Erlebensmöglichkeiten von Gesellschaft, und damit letztlich ein Problem für die Demokratie.

Dieses Fehlen ist auf eine Reihe langsamer, manchmal schleichender Prozesse zurückzuführen. Viele Kommunen waren und sind überschuldet. Spätestens seit den 2000er Jahren, vielerorts schon früher, wurde an staatlichen Infrastruktu-

ren, die Begegnungsräume umfassen, gespart. Das zeigt sich etwa am Beispiel öffentlicher Frei- und Schwimmbäder: Ihr Betrieb ist teuer, die Eintrittspreise sind oft hoch subventioniert. Durch steigende Energiepreise, Fachkräftemangel und Sanierungsstau verschwinden immer häufiger die einfachen Frei- und Hallenbäder; an ihrer Stelle eröffnen aufwendige Erlebnisbäder mit entsprechend höheren Eintrittspreisen. Und gerade im ländlichen Raum sind die Fahrtwege oft lang.⁰² Im Sommer auf der Wiese zu liegen, Pommes zu essen und das kühle Wasser zu genießen, wird für immer weniger Menschen möglich.

Auch Bibliotheken verschwinden, zumindest, was die Standorte angeht. Der Trend geht zur Stadt- und weg von der Bezirksbibliothek, hin zum Bibliotheksbus, der seine Runden dreht. Die gute Nachricht: Es wird nicht weniger gelesen, die Ausleihen sind weiter auf hohem Niveau.⁰³ Bibliotheken verstehen es häufig sehr gut, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren, indem sie umfassende Maßnahmen einleiten, weg vom stillen Lesen und hin zu einem Raum für Interaktion, Lernen, Begegnung und Austausch.⁰⁴ Sie sind „Dritte Orte“ (*third places*), wie der Soziologe Ray Oldenburg argumentiert: Orte des sozialen Austauschs jenseits von Wohnung und Arbeit.⁰⁵

INDIVIDUALISIERUNG DER LEBENSGESTALTUNG

Der Abbau öffentlicher Infrastrukturen trifft auf eine Gesellschaft, die immer individualistischer geworden ist. Fitnessstudio statt Sportverein, Aktivismus statt Partei, „Retreat“ statt Kirche – Menschen puzzeln sich ihre Lebensgestaltung immer stärker anhand ihrer eigenen Interessen zusammen. Die großen Massenorganisationen der alten Bundesrepublik – Kirchen, Gewerkschaften und Parteien – verlieren weiter an Mitgliedern. Aber das ist nicht alles: Auch Sportvereine ha-

ben Probleme, Nachwuchs für ihre Vereinsstrukturen zu finden. Das trifft vor allem das Land – und gerade hier sind sie oft integrierender Faktor für die lokale Bevölkerung. Auch das sonstige ehrenamtliche Engagement verändert sich, es wird projekt- und anlassbezogener, weniger stetig. Das alles basiert auf einem zentralen Vorteil liberaler Demokratien: Menschen können ihr Leben so gestalten, wie es ihnen beliebt, solange sie die Freiheit anderer dadurch nicht einschränken. Aber diese Individualisierung hat nichtintendierte Folgen für unser Zusammenleben.

Und unsere Nachbar:innen? Werden uns immer ähnlicher, wie die Daten zu deutschen Großstädten zeigen. So wohnen wohlhabende Menschen immer häufiger in der Nähe von Wohlhabenden, Armut gruppiert sich wiederum in anderen Vierteln. Spannenderweise ist die teuerste deutsche Großstadt, München, etwas gleicher als andere – weil die Mittelschicht aufgrund steigender Mieten aus der teuren Innenstadt in ärmere Stadtquartiere weiter außerhalb ziehen muss.⁰⁶

Dies wiederum hat Auswirkungen darauf, wem wir begegnen: im Hausflur und beim Einkaufen, aber auch im Klassenzimmer oder beim Elternabend in der Schule. Wie sollen wir Verständnis für Armut oder Mehrsprachigkeit entwickeln, wenn wir nicht im Alltag mit ihnen konfrontiert sind, wie unterschiedliche kulturelle Hintergründe als bereichernd verstehen, wenn wir sie nicht erleben? Insbesondere Schulen spielen hier eine Schlüsselrolle, sind aber aufgrund homogener Wohnviertel und Schulfucht der wohl-

habenderen Teile der Gesellschaft immer weniger durchmischt. Die Folge des Abbaus staatlicher Infrastrukturen, von Individualisierungsprozessen und fehlender Durchmischung im Wohnumfeld: Wir begegnen zunehmend Menschen, die so sind wie wir. Und diese soziale Homophilie ist auf Dauer ein Problem für Demokratien.

VERTRAUEN IN DEMOKRATIE

Dafür ist eine andere Variable für Demokratien essenziell: Vertrauen. Dieses wiederum lässt sich leichter verspielen als herstellen. Vertrauen innerhalb einer Demokratie kann sich in unterschiedlichen Dimensionen zeigen: Die anderen werden sich schon an die gemeinsam gefassten Regeln halten, darum kann ich Abstriche bei meinen Forderungen machen – das ist das interpersonelle Vertrauen. Darüber hinaus müssen Menschen den Institutionen ihres Gemeinwesens vertrauen. Politik sollte nicht als (zu) korrupt, die Wirtschaft nicht als zu geldgierig erlebt werden; Gerichte müssen nachvollziehbar gerecht entscheiden, Medien transparent berichten. Und auch Staat und Politik müssen den Bürger:innen vertrauen, dass sie die gefassten Regeln einigermaßen einhalten werden.⁰⁷

In all diesen Dimensionen zeigt sich in Deutschland ein erschreckender Abbau an Vertrauen. Dabei war letzteres lange stabil; zu Beginn der Coronapandemie im Sommer 2020 war das Vertrauen in die Exekutive sogar gestiegen. Aber dann ist etwas passiert: Das Vertrauen sank unerwartet stark. Die große Erhebung zum gesellschaftlichen Zusammenhalt der Bertelsmann Stiftung zeigt deutlich: 2023 nahm der Zusammenhalt über alle neun Dimensionen gesellschaftlichen Lebens ab. Besonders in den Aspekten „Solidarität und Hilfsbereitschaft“ und „Identifikation“ waren Verluste zu verzeichnen. Die Autor:innen der Studie stellen fest, dass die Gruppen der Eingebundenen und die der Entfremdeten sich immer weiter voneinander entfernen.⁰⁸ Ähnliches hatte schon die Organisati-

01 Für den Begriff und die Analyse vgl. Jens Kersten/Claudia Neu/Berthold Vogel, *Das Soziale-Orte-Konzept*, Bielefeld 2022.

02 Vgl. Deutsche Gesellschaft für das Badewesen, *Vergleich des Bäderbestandes in Deutschland in den Jahren 2000 und 2019*, Essen 2019.

03 Vgl. Jürgen Seefeldt, *Öffentliche Bibliotheken*, September 2022, www.bibliotheksportal.de/informationen/bibliothekslandschaft/oeffentliche-bibliotheken.

04 Vgl. Rainald Manthe, *Demokratie fehlt Begegnung. Über Alltagsorte des sozialen Zusammenhalts*, Bielefeld 2024, S. 60ff.

05 Vgl. Ray Oldenburg, *The Great Good Place. Cafés, Coffee Shops, Bookstores, Bars, Hair Salons, and Other Hangouts at the Heart of a Community*, New York 1989; Peter Siller, *Teilhabern ernst nehmen! Konturen einer Politik der öffentlichen Räume und Netze*, Berlin 2019.

06 Vgl. Marcel Helbig, *Hinter den Fassaden. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten*, Berlin 2023; Marcel Helbig/Stefanie Jähnen, *Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten*, Berlin 2018.

07 Den letzten Gedanken verdanke ich Laura Krause von „More in Common“.

08 Vgl. Bertelsmann Stiftung, *Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 2023: Perspektiven auf das Miteinander in herausfordernden Zeiten*, Gütersloh 2024, www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Gesellschaftlicher_Zusammenhalt/Gesellschaftlicher_Zusammenhalt_2023/2024_Studie_Gesellschaftlicher-Zusammenhalt-2023.pdf.

on „More in Common“ festgestellt. Sie findet in ihren Studien ein gesellschaftliches Segment, das an Diskussionen über die Ausgestaltung des Gemeinwesens kaum mehr teilnimmt: das „unsichtbare Drittel“. Dieser Teil der Bevölkerung, verhandelt die Demokratie kaum mit. Es wird kaum über ihn, aber auch kaum mit ihm gesprochen.⁰⁹

Ist Deutschland also polarisiert, womöglich sogar in zwei große Gruppen geteilt? Eigentlich nicht, sagen Studien. Die Haltung der Deutschen ist zu den meisten Themen moderat. Das trifft selbst auf vermeintlich kontroverse Themen wie Migration oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften zu. Aber während die Annahmen über sich selbst und das nahe Umfeld positiv sind, vermuten viele Menschen von anderen Schlechteres. Beispielsweise halten viele Befragte sich selbst für leistungswillig in Bezug auf die eigene Lohnarbeit, trauen anderen aber zu, sich in die soziale Hängematte zu legen. Diese „Vertrauensfrage“, wie sie die Soziolog:innen Jutta Allmendinger und Jan Wetzel nennen, stellt sich in vielen Bereichen.¹⁰ Das mag damit zusammenhängen, dass „Polarisierungsunternehmer“¹¹ sich auf kleinste Differenzen stürzen, wie auch damit, dass die politischen Ränder laut sind, während die Mitte und das unsichtbare Drittel medial nicht diskutiert werden. Diese aufgeheizte politische Debatte wird zunehmend ein Problem, weil politische Regelungen schwierig werden.

Dieser Mangel an Vertrauen hat auch damit zu tun, dass der Austausch zwischen Menschen fehlt, die sich voneinander unterscheiden. Denn Vertrauen entsteht auch in der niedrigschwelligen, alltäglichen Begegnung miteinander. Demokratie fehlt, kurz gesagt, Begegnung. Nicht nur, weil die Orte sich verändert haben, einige von ihnen verschwunden sind, sondern auch, weil Demokratie Begegnung braucht, damit Vertrauen entstehen kann. In einer diversen Gesellschaft ist das umso stärker der Fall, weil die Menschen so verschieden sind.

Dabei haben vor allem Begegnungsorte im Alltag großes Potenzial, das zu ändern. Stra-

ßen und Bahnen, Cafés und Kneipen, Büros und Schulen – das alles sind Orte, die Menschen täglich nutzen (müssen), sie sind oft ohne größere Hürden zugänglich. Hier mischt sich Gesellschaft, hier trifft sie sich. Sie sind konstitutiv für das Erfahren von Gesellschaft, für Sozialisation, Lernen und Selbstwirksamkeit. Dabei geht es nicht darum, dass die volle Bandbreite gesellschaftlicher Diversität sich täglich an jedem Ort trifft. Es geht darum, dass Menschen irritiert werden, weil sie Menschen treffen, die anders sind, anders aussehen, sich anders verhalten als man selbst. Es geht darum, zu erfahren und zu akzeptieren, mit wem man in einem Gemeinwesen lebt.

BEGEGNUNGSORTE DER DEUTSCHEN

Dass Alltagsorte zusammenbringen, zeigt auch eine weitere Studie von „More in Common“. Was sind die Begegnungsorte der Deutschen? Supermärkte besuchen 88 Prozent der Deutschen regelmäßig, Cafés 54 Prozent, und auch Drogerien, Restaurants und Einkaufszentren werden von mehr als der Hälfte der Deutschen regelmäßig aufgesucht. Interessanterweise gibt es bei den meisten dieser Orte kaum Unterschiede über die in der Studie identifizierten Gruppen hinweg. Auch das unsichtbare Drittel ist an diesen Orten präsent.¹² Im Sinne des „Dritten Ortes“¹³ bieten diese Begegnungsorte niedrigschwellige Angebote. Völlig kostenlos müssen sie nicht sein, aber sobald beispielsweise ein Getränk zehn Euro kostet, ist die Hürde für viele zu hoch. Eine Eckkneipe mit moderaten Preisen, ein Nachbarschaftscafé, ein Supermarkt, der Baumarkt im Viertel, das städtische Freibad – all das sind leichter zugängliche Begegnungsorte als die exklusive Cocktailbar, der Delikatessenladen, das Sternerestaurant oder das Erlebnisbad.

Aber auch Straßen, der öffentliche Personennahverkehr oder Büros und Fabriken sind Orte, an denen unterschiedliche Menschen zusammenkommen. Vor allem Straßen sind häufig unterschätzte Begegnungsorte. Natürlich: Sie sind dazu gebaut, um sich fortzubewegen – größtenteils aneinander vorbei. Darauf sind auch unsere Routinen auf Straßen ausgelegt. Aber sie ermög-

09 Vgl. Laura-Kristine Krause/Jérémie Gagné, *Die andere deutsche Teilung: Zustand und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft*, Berlin 2019.

10 Vgl. Jutta Allmendinger/Jan Wetzel, *Die Vertrauensfrage. Für eine neue Politik des Zusammenhalts*, Berlin 2020.

11 Vgl. Steffen Mau/Thomas Lux/Linus Westheuser, *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*, Berlin 2023.

12 Vgl. *More in Common, Begegnung und Zusammenhalt: Wo und wie Zivilgesellschaft wirken kann*, Berlin 2021.

13 Vgl. Oldenburg (Anm. 5).

chen etwas, das an vielen Orten meist unbemerkt geschieht: die zufällige, häufig flüchtige Wahrnehmung anderer. Darüber hinaus ermöglichen Straßen, so argumentiert der Politikwissenschaftler Jan-Werner Müller, in Städten eine starke Kontrolle über die Preisgabe von Informationen und sind zugleich auch Schauplatz von Protest und Demonstrationen.¹⁴

BEGEGNUNGSORTE VERSTEHEN

Die zufällige Wahrnehmung ist zweifellos die häufigste Begegnungsform. Und sie kann irritieren. Menschen erscheinen, mit allen Sinnen wahrgenommen, vollständiger als die Abziehbilder im Kopf oder in den Medien, ein Lächeln oder eine freundliche Geste können einen Eindruck verändern. Die Masse macht's: Nicht die einzelne Begegnung verändert unsere Stereotype, sondern die tägliche Wiederholung. Aber Begegnungsorte leisten mehr: Im ÖPNV ist man mindestens beim Einstieg auf Kooperation angewiesen, in der Kneipe oder dem Café kann man sich sprachlich austauschen, im Verein und in der Schule trifft man immer wieder dieselben Leute und das Ehrenamt ermöglicht es, gemeinsam für ein Ziel aktiv zu werden.¹⁵ Diese Mechanismen muss man verstehen, um den Beitrag alltäglicher Begegnungen für Demokratie erfassen zu können, denn es fällt leicht, sie für trivial zu halten und zu ignorieren.

Dass digitale Medien dies alles nur rudimentär ersetzen können, hat spätestens die Coronapandemie gezeigt. Zwar sind die Digitalkompetenzen massiv gestiegen und viele Systeme besser, schneller und anwenderfreundlicher geworden. Eine Videokonferenz ersetzt aber keinen Bürotalk, eine Watchparty kein Zusammensein mit Freund:innen. Technische Verzögerung, ein fehlender gemeinsam geteilter Raum und die ausschnittshafte Wahrnehmung unseres Gegenübers macht es uns schwerer, Vertrauen zu fassen. Vielleicht werden digitale Medien eines Tages auch jenseits spezialisierter Nischen der Wahrnehmung von Angesicht zu Angesicht nahekomen. Bis dahin wird aber noch einige Zeit vergehen.

¹⁴ Vgl. Jan-Werner Müller, *Streaming and Blocking: How to Take Back the Streets (for Democratic Theory)*, in: *Contemporary Political Theory*, 16. 5. 2024, <https://doi.org/10.1057/s41296-024-00698-w>.

¹⁵ Vgl. ausführlich Manthe (Anm. 4).

Was also tun? Vertrauen verlieren geht schnell, es aufzubauen ist dagegen ein langer Prozess. Unsere alltäglichen Begegnungen spielen eine Rolle dabei, wem wir wie vertrauen. Aber: Die goldenen 1970er, mit Massenorganisationen und einem Schwimmbad in jedem Ort, kommen nicht zurück. Gesellschaftliche Begegnungsinfrastrukturen verändern sich. Das muss nicht per se schlecht sein. Aber die Art, wie Begegnungen sich verändern – sie sind heute homogener, individualistischer – ist ein Problem für Demokratie. Die Neukonfiguration von Begegnungen vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen: derer der Ideen, der Konzepte, der Politik und der Narrative.

BEISPIELE AUS DER PRAXIS

Dass es viele Ideen gibt, mehr Begegnung herzustellen, zeigen verschiedene Initiativen, die Neues ausprobieren wollen. Sie zeigen konkret, was denkbar und möglich ist. Drei Beispiele:

Große Kaufhäuser in der Innenstadt – das war einmal, wie Pleiten in den vergangenen Jahren zeigen. Heute stehen häufig große Immobilien in guter Innenstadtlage leer. Was also tun? Abreißen oder daraus Bürogebäude erschaffen ist oft keine Option. Viele Städte und Stadtteile nehmen sich in aufwendigen Beteiligungsprozessen dieser Frage an. Welche Institutionen brauchen wir in der Innenstadt? Welche Läden, welche Behörden, welche Flächen? In Hanau etwa hat die Stadt den ehemaligen „Kaufhof“ übernommen und gestaltet daraus nun den „Stadthof Hanau“ mit einer breiten Nutzungsmischung aus Handel, Kultur, Bildung und Begegnung.¹⁶

Ähnlich, aber komplett neu gebaut, wendet sich die Zentralbibliothek von Helsinki, Oodi, der Stadtgesellschaft zu. Sie gilt als Vorzeigeprojekt und zeigt, was Bibliotheken alles sein können. Denn in Bibliotheken wird nicht nur gelesen. Neben Stillarbeitsplätzen gibt es Raum für Austausch, ein Café, Nähkurse und sogar einen 3D-Drucker. Bücher und digitale Medien sind natürlich auch zugänglich. Die Bibliothek macht vor, wie solche Orte entstehen können: Im Dialog mit den Nutzenden, nicht nur zentral geplant – und architektonisch außergewöhnlich. Ein lokal verankertes Vorzeigeprojekt, das sich stetig

¹⁶ Vgl. Andreas Erb, *Aus Kaufhof wird „Stadthaus Hanau“*, in: *#stadtvonmorgen*, 2. 5. 2024, www.stadtvonmorgen.de/news/innenstadt/aus-kaufhof-wird-stadthof-hanau-141768.

weiterentwickelt – denn die Nutzenden werden permanent in die Gestaltung des Ortes einbezogen. Immer wieder wird danach gefragt, was gebraucht wird und was nicht mehr.

Aber es muss gar nicht so groß gedacht werden: Frei stellbare Stühle, wie sie etwa im Jardin du Luxembourg, einem großen Pariser Park, herumstehen, können schon ausreichen. Die Besucher:innen gruppieren sie so, wie es passt, zum Tête-à-Tête, in kleinere oder größere Gruppen oder einzeln zum Lesen oder Beobachten. Sie sind flexibel, wie es auch Begegnungssituationen sind.

Diese drei Beispiele laden dazu ein, Begegnung neu zu denken. Es scheint ein grundsätzliches Bedürfnis nach Verständigung über Begegnung zu geben. Manifeste sind offenbar wieder in Mode. Im „Kirchenmanifest“ etwa wird die sich wandelnde Rolle von Kirchen – weniger Gotteshäuser, stärker Begegnungsorte – diskutiert.¹⁷ Kirchen haben große Potenziale für Begegnung, denn sie sind oft massiv gebaute, traditionsreiche Gebäude. Sie sind auch Paradebeispiele für „multicodierte Orte“, also Orte, die mehr als eine Funktion zugleich haben. Denn: In Kirchen wird nicht nur gebetet, es finden dort auch Feste und Trauungen statt, Selbsthilfegruppen nutzen sie, natürlich wird Seelsorge geleistet und Krisenhilfe, sie bieten Obdach, Bildung und vieles mehr – und das alles bei rein religiöser Nutzung. Nun nimmt die Zahl der Kirchenmitglieder ab, oft ist eine Umnutzung im Gespräch – und nicht unumstritten. Wie sakral soll, wie profan darf die Nachnutzung sein? Hierauf gibt es unterschiedliche Antworten, die es lohnt, aufmerksam zu beobachten.

Das „Manifest der freien Straße“ hingegen ist deutlich radikaler. Es möchte nichts weniger als die Straße von ihren Zwängen befreien, vor allem von ihrer Ausrichtung auf den motorisierten Verkehr. Anhand von sieben Thesen diskutiert es, wie Straßen zu Gesundheit, Mobilität, Nachbarschaft, Begegnung und mehr beitragen können. Straßen sollen etwa wieder zentraler Treffpunkt der Nachbarschaft sein, sicher für alle Verkehrsteilnehmenden, zur Gesundheit beitragen, durch Kunstinstallationen aufregende und anregende Orte werden und dadurch unsere Leben ver-

binden – aber, anders als bisher, nicht primär auf Grundlage von Autoverkehr.¹⁸

All diese Transformationsbestrebungen funktionieren nicht ohne Politik. Politik schafft die Rahmenbedingungen für die Art, wie wir uns begegnen, ohne dass sie allzuständig wäre oder diese vorschreibt. Das beschränkt sich nicht nur auf die Überarbeitung der in die Jahre gekommenen Raumordnung Deutschlands, um abgehängte Regionen stärker zu beleben.¹⁹ Politik kann mehr. Sie kann etwa neue Konzepte fördern. Warum nicht die Miete von Dorfkneipen in strukturschwachen Regionen übernehmen, während Ehrenamtliche hinterm Tresen stehen und die Getränke zum Selbstkostenpreis erworben werden können? Oder das Ehrenamtsmanagement für die Gestaltung des Parks im Stadtviertel übernehmen, damit Menschen sich koordiniert auch kurzfristig engagieren können? Ideen – siehe oben – gibt es genug, gerade auf lokaler Ebene. Was es braucht, ist ein offener Staat, der unterstützt, statt es neuen Begegnungskonzepten durch Vorschriften und Regeln schwer zu machen.

WOHNUNGSPOLITIK

Aber noch ein weiteres Thema, das Begegnung massiv beeinflusst, lässt sich nur politisch bearbeiten: das Wohnen. Ein heikles Unterfangen in Deutschland, denn es hängt an der Frage des Immobilieneigentums. Dieses ist hierzulande – aus guten Gründen – stark geschützt. Zugleich organisierten sich, zunächst in Berlin und darauf folgend in anderen deutschen Städten, in den vergangenen Jahren zunehmend Bewegungen, die Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für alle fordern.

Es gibt viele Beispiele, die zeigen, wie Durchmischung geht. Der Stadtstaat Singapur etwa macht zwei Dinge richtig, indem er auf eine Durchmischung der Wohnbevölkerung innerhalb der mehrheitlich staatlich verwalteten Häuser achtet. Und in neuen Häusern – in Singapur aufgrund des geringen Platzes meist Hochhäuser – werden Begegnungsflächen in den unteren Etagen gleich mitgeplant, die sogenannten *void decks*. So trifft man im Wohngebäude, im Kiosk oder beim Snack im Imbiss Menschen, die an-

¹⁷ Vgl. Karin Berkemann/Ulrike Sommer/Barbara Welzel, Kirchen sind Gemeingüter! Manifest für eine neue Verantwortungsgemeinschaft, 10. 5. 2024, siehe auch www.moderne-regional.de/kirchenmanifest.

¹⁸ Vgl. Allianz der freien Straße (Hrsg.), Manifest der freien Straße, Berlin 2023, siehe auch www.strassen-befreien.de.

¹⁹ Vgl. Kersten et al. (Anm. 1).

ders sind als man selbst – und trotzdem Nachbar:innen. Häufig gibt es zusätzlich einen Raum zum Co-Working, ein kleines Fitnessstudio und einige Bänke oder Stühle.

Für kluge Wohnungsbaustrategien braucht man aber gar nicht so weit zu schauen: In Wien schafft die Stadt ebenfalls bezahlbares Wohnen für viele, und auch die Wohnungsbaugenossenschaften in Deutschland, die aber nur einen kleinen Anteil am Wohnungsmarkt ausmachen, achten häufig auf eine gute Mischung ihrer Bewohner:innen und stellen darüber hinaus Begegnungsflächen zur Verfügung. Das Thema Wohnen ist eines der zentralen Ungleichheitsthemen der Bundesrepublik. Vielleicht würde es sich hier, mehr noch als bei anderen Themen, lohnen, auf das Instrument des Bürger:innenrats zurückzugreifen, um einen neuen Konsens in der Bevölkerung herzustellen, der die Interessen von Mieter:innen und Eigentümer:innen einbezieht, Fragen von Durchmischung, Bauformen, Bauwirtschaft und mehr berücksichtigt und sich darüber zu verständigen, wie „Deutschland“ eigentlich wohnen möchte. Für vielfältigere Begegnungen im Alltag wäre ein solcher Prozess allemal gut.

Ein weiterer Punkt ist wichtig: die Frage, wie wir die Begegnungsorte nennen wollen. Viele Projekte, die in irgendeiner Weise die Begegnung von Menschen fördern möchten, nennen sich genau so: Begegnungs- oder Demokratiecäfé oder auch politische Bildungsorte. Das sind oft treffende Bezeichnungen, aber sie erreichen gleichzeitig nur Menschen, die damit etwas anfangen können. Wer Demokratie gut findet, wird auch die Zeit für eine Demokratiewerkstatt aufbringen. Wer gern mit Menschen in Kontakt kommt, wird sich zum Begegnungscafé anmelden. Und wer politisch interessiert und wissbegierig ist, wird politische Bildung gut finden.

Allein: Das unsichtbare Drittel fühlt sich dadurch kaum angesprochen. Auf diese Menschen käme es aber gerade an. Es lohnt sich daher, Begegnungsprojekte nicht nur anders zu benennen, sondern auch da anzudocken, wo die Menschen sowieso sind: an ihren Alltagsorten, an denen sie einkaufen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen. Diese Orte sind niedrigschwellig, und sie verlangen erst einmal kein politisches oder demokratisches Engagement. Zugleich haben sie durch diese fehlende Designation das Potenzial, Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

KRISE UND RESILIENZ VON DEMOKRATIEN

Warum diese Dringlichkeit, über Demokratie und Begegnung nachzudenken? Wir leben in stürmischen Zeiten. Zahlreiche Herausforderungen von außen – Klimawandel, Migration, Kriege, Pandemien, Digitalisierung – und von innen – populistische Parteien, handlungsunfähige Regierungen, Vertrauensverlust – setzen Demokratien einem Stresstest aus. Und diese Herausforderungen werden erst größer werden, bevor sie abnehmen.

Umso stärker müssen Demokratien resilienter werden, um diesem Druck standzuhalten. Und Resilienz – Widerstandsfähigkeit – müssen eben nicht nur die Institutionen der Demokratie zeigen. In liberalen Demokratien sind es gerade die Bürger:innen, die resilient gegenüber Veränderungen sein müssen – damit es das Gemeinwesen auch ist. Sonst sinken die Vertrauenswerte bei jeder Erschütterung immer weiter, sonst steigt die Zustimmung für populistische oder extremistische Parteien, werden Regierungen instabiler, sinkt das Vertrauen immer weiter. Ein Teufelskreis.

Für diese Resilienz braucht es Infrastrukturen. Wichtig sind alltägliche Begegnungsorte und tatsächliche Begegnungen. Wenn die Bürger:innen regelmäßig einen Ausschnitt der Menschen, mit denen sie eine Demokratie bilden, wahrnehmen, wenn sie in den Austausch mit ihnen gehen, andere Lebensrealitäten als legitim akzeptieren und funktionierende Modi der Konfliktaushandlung beherrschen, ist Demokratie in der Lage, sich flexibel an Herausforderungen von außen und innen anzupassen. Und nur, wenn dies auch lokal gelingt – etwa in der Mittelstadt im Beispiel vom Anfang – wird Demokratie auf Dauer auch im Großen gelingen.

RAINALD MANTHE

ist Autor, Soziologe und Vorstand der Stiftung Bildung. 2024 erschien sein Buch „Demokratie fehlt Begegnung. Über Alltagsorte des sozialen Zusammenhalts“ beim Transcript Verlag. Er schreibt regelmäßig zu den Herausforderungen und über die Entwicklung der Demokratie.

ZIVILER UNGEHORSAM

Irritation und Impuls für den demokratischen Rechtsstaat

Samira Akbarian

Klimaaktivist*innen der „Letzten Generation“ betiteln ihre Plakate regelmäßig mit der Formulierung „Art. 20a GG = Leben schützen“.⁰¹ Sie rekurrieren damit auf ebenjenen Verfassungsartikel, der den Staat in die Pflicht nimmt, „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere“ zu schützen. Aus der eher programmatisch anmutenden Norm leiten sie konkrete Forderungen ab, sei es der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen oder eine klimaorientierte Agrarwende. Klimagerechtigkeit, also die ungleiche Lastenverteilung des Klimawandels, bedeute, dass Menschen im Globalen Süden nicht nur künftig, sondern schon jetzt unter den Versäumnissen der im Globalen Norden lebenden Menschen leiden. Schlimmer noch: Das gleiche Schicksal werde alle künftigen Generationen und unabhängig von ihrem Wohnort ereilen. In einem Brückenschlag mahnen die Aktivist*innen zugleich die Abhängigkeit der Freiheit und Gleichheit von unserem jetzigen Umgang mit dem Klimawandel an. Sie fordern die Regierung und die Öffentlichkeit innerhalb der politischen Gemeinschaft zum Handeln auf und propagieren eine andere, aus ihrer Sicht bessere, Interpretation des Artikel 20a Grundgesetz. Und sie tun dies mit ihren eigenen Mitteln, indem sie sich auf die Straße setzen, sich festkleben und: Gesetze brechen.

Sie sind damit nicht allein. Denn auch Anhänger*innen des ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump brachen 2021, angestachelt von der Lüge der „geklauten Wahl“, das Recht in der nach ihrem Dafürhalten „richtigen“ Absicht, gerade durch die Erstürmung des Kapitols Freiheit und Demokratie zu verteidigen. Ein Narrativ, das man in Deutschland nur zu gut und zu wach erinnert. Denn kurz zuvor, inmitten der Covid-19-Pandemie, suchten die sogenannten Querdenker in erschreckend ähnlicher Symbolik ein „richtiges“ Ziel mit gleichen Mitteln durchzusetzen – auch wenn man es hierzulande nicht wei-

ter schaffte als bis vor die Treppen des deutschen Reichstagsgebäudes.

So unangemessen es wäre, das eine mit dem anderen in ein unbesehenes Gleichnis zu setzen, eint die oben genannten Proteste aber ein gemeinsames Merkmal: Jede Bewegung nimmt für sich in Anspruch, trotz der Wahl ihrer Mittel in der Sache doch legitim zu sein. In der politischen Theorie und Geschichte, aber mittlerweile auch in der aktuellen Diskussion wird ein solcher Rechtsbruch, der von einer Richtigkeitsüberzeugung getragen wird, als „ziviler Ungehorsam“ bezeichnet. Der Rechtsbruch drückt den Dissens mit der Regierung, der Politik und zum Teil auch der Wirtschaft aus. Doch wie entscheiden wir, welche Richtigkeitsüberzeugung wahrhaftig „richtig“ und welcher Ungehorsam legitim, also „zivil“ ist? Und wie unterscheiden wir Bezugnahmen auf Demokratie und Verfassung, die diesen widersprechen, von denen, die zu ihrer Erneuerung und Weiterentwicklung beitragen?

ZIVILER UNGEHORSAM ALS VERFASSUNGSINTERPRETATION

Um diese Fragen zu beantworten, schlage ich vor, den zivilen Ungehorsam als eine Form der Verfassungsinterpretation zu verstehen. Diese These lässt sich aus zwei Perspektiven – nämlich aus der Perspektive der Interpretation und derjenigen der Verfassung – näher beleuchten.

Die erste Perspektive fokussiert das Interpretationsverständnis. Der Begriff der „Interpretation“ soll in diesem Zusammenhang hervorheben, dass die Gesetze nicht in Stein gemeißelt sind. Sie lassen sich verändern, durch die Gesetzgebung, aber auch durch ihre Interpretation. Insbesondere die Verfassung ist interpretations-offen. Ziviler Ungehorsam zeigt uns diese Umstände auf; er verdeutlicht, dass alles auch anders sein kann, dass Gesetze und zentrale Begriffe der Verfassung, wie beispielsweise die der „Versamm-

lungs-“ oder „Gewissensfreiheit“, auch anders ausgelegt werden können als die derzeit „herrschende Meinung“.

Diese Funktion des Ungehorsams lässt sich wiederum genauer fassen. Der zivile Ungehorsam kann aus rechtsstaatlicher Sicht erstens konkrete Interpretationsvorschläge für eine konkrete Verfassung machen. Exemplarisch zeigt sich dies am eingangs erwähnten Beispiel des „Art. 20a GG = Leben schützen“. Aus ethischer Sicht können Ungehorsame aufgrund ihrer eigenen normativen Vorstellungen Angebote für eine normative Ordnung der Zukunft machen und so langfristig die Verfassungsentwicklung beeinflussen. Und in einer radikaldemokratischen Dimension ermöglicht der Ungehorsam überkommene Interpretationen – nicht zuletzt des Begriffs „zivil“ selbst – zu hinterfragen und damit verkrustete Diskursstrukturen aufzubrechen. Dabei wird deutlich, dass die Demokratie eine grundlose Ordnung ist: Sie kann nicht auf Gott, die absolute Wahrheit oder auf die objektive Vernunft gebaut werden. In einer Abwandlung der vielzitierten Erkenntnis des Verfassungsrechtlers und -richters Ernst-Wolfgang Böckenförde könnte man auch formulieren: Die Demokratie „lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht gewährleisten kann“.⁰²

Dieses weite Interpretationsverständnis und die damit zusammenhängende Fundamentlosigkeit der Demokratie weisen allerdings auch eine Gefahr auf, der sich eine Theorie zivilen Ungehorsams als Verfassungsinterpretation stellen muss. Die zweite Perspektive nimmt daher die Verfassung in den Blick. Denn es bedarf eines Kriteriums, mit dem entschieden werden kann, welche Interpretationen mit dem demokratischen Rechtsstaat vereinbar sind, ohne dabei selbst Ge-

fahr zu laufen, letzte Wahrheiten zu verabsolutieren. Dieses Kriterium stellt meines Erachtens die Verfassung bereit, nicht nur im Rahmen der 146 Artikel des Grundgesetzes, sondern auch als eine Ordnung von Freien und Gleichen, die ebendiese Freiheit und Gleichheit schützt und damit den Interpretationen Grenzen setzt. Die Verfassung steckt somit erst den Ermöglichungsraum für eine demokratische Gemeinschaft ab, in dem im oben genannten Sinne „interpretiert“ werden kann.

FREIHEIT UND GLEICHHEIT ALS GRENZEN

Damit die so verstandene Verfassung diese Funktion erfüllen, also eine „offene Gemeinschaft der Verfassungsinterpreten“⁰³ einrichten kann, dürfen die Begriffe der Freiheit und Gleichheit selbst nicht völlig interpretationsoffen bleiben, sondern müssen konkretisiert werden. Dabei können diese Begriffe für ein demokratisches Verständnis nicht völlig voneinander getrennt werden. Freiheit und Gleichheit bedingen sich in der Demokratie gegenseitig. Diese Einsicht lässt sich am deutlichsten mit einer Referenz auf Hannah Arendts Vorstellung eines „Rechts auf Rechte“ verdeutlichen.⁰⁴ Ausgangspunkt ihrer Überlegung ist die „Aporie der Menschenrechte“, ein unauflösbarer Widerspruch moderner Menschenrechtserklärungen wie der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Diese begründen Rechte allein durch das Mensch-Sein und postulieren sie als universell und unwiderruflich. Doch jene Rechte bleiben leer, wenn sie nicht durchgesetzt werden können, was wiederum eine politische Gemeinschaft, also in der Regel einen Staat, voraussetzt, der diese Rechte gewährt. Arendt betont, dass Menschen ohne eine Staatsbürgerschaft auf ihre bloße Existenz als Menschen reduziert würden und damit faktisch rechtlos seien, weil sie nicht in der Gunst der territorialen Schutzmacht eines Nationalstaates stünden. Staatenlose würden daher in eine Art „Naturzustand“⁰⁵ zurück-

01 Dieser Beitrag fasst zentrale Thesen meines Buches „Recht brechen. Eine Theorie des zivilen Ungehorsams“, München 2024, und meiner Doktorarbeit „Ziviler Ungehorsam als Verfassungsinterpretation“, Tübingen 2023, zusammen. Letztere wurde mit dem Deutschen Studienpreis der Körber-Stiftung 2023 (1. Platz, Sektion Geisteswissenschaften) ausgezeichnet. Der Beitrag greift zum Teil auf Abschnitte meines Wettbewerbsbeitrags für diesen Preis zurück. Für wertvolle Hinweise danke ich Alexander Benecke und Clara Liebmann.

02 Im Original spricht Böckenförde vom „freiheitlich-säkularisierten Staat“. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: ders., Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte. Erweiterte Ausgabe, Frankfurt/M. 2013⁵, S. 92.

03 Peter Häberle, Die offene Gesellschaft der Verfassungsinterpreten. Ein Beitrag zur pluralistischen und „prozessualen“ Verfassungsinterpretation, in: Juristenzeitung 10/1975, S. 297–305.

04 Hannah Arendt, Es gibt nur ein einziges Menschenrecht, in: Christoph Menke/Francesca Raimondi (Hrsg.), Die Revolution der Menschenrechte, Frankfurt/M. 2011, S. 394–410.

05 Ebd., S. 404.

fallen, in dem sie auf die Mildtätigkeit anderer angewiesen seien und sich nicht auf Rechte berufen könnten.

Arendt fordert daher ein „Recht, Rechte zu haben“,⁰⁶ sprich das Recht, Mitglied einer politischen Gemeinschaft zu sein. Dieses Recht gehe allen anderen Rechten voraus, da es die Voraussetzung dafür sei, dass Menschen überhaupt Rechte haben und durchsetzen könnten. Für unsere Zwecke ließe sich formulieren, dass die Möglichkeit, als Rechtsunterworfenen das Recht zu beeinflussen oder in einer Verfassungsgemeinschaft an der Verfassungsinterpretation mitwirken zu können, erst einmal voraussetzt, überhaupt Teil einer solchen Gemeinschaft zu sein. Interpretationsangebote, die Menschen aufgrund ihrer Identität oder Ethnie aus einer solchen Gemeinschaft ausschließen wollen, sind mit einem entsprechenden Freiheits- und Gleichheitsverständnis nicht vereinbar.

Für den Kontext des zivilen Ungehorsams ist aber noch eine zweite Begriffsbestimmung nötig, die uns dabei hilft, nicht nur die Inhalte, sondern insbesondere auch die Mittel des zivilen Ungehorsams zu bewerten. Diese Bewertung setzt ein Verständnis der menschlichen Verletzlichkeit und der sich daraus ergebenden gegenseitigen Verantwortung voraus. Während Denker wie Thomas Hobbes die menschliche Souveränität gerade daraus ableiten, dass jeder Mensch den anderen töten könne,⁰⁷ dreht Philosoph*in Judith Butler diesen Gedanken um: Für Butler sind wir gleich, weil wir alle verletzlich sind.⁰⁸ Diese gemeinsame Verletzlichkeit führt zu gegenseitiger Abhängigkeit und Verantwortung, nicht zu individueller Souveränität. Daraus folgt für Butler, dass Gewalt ethisch niemals gerechtfertigt sein kann, da Gewalt diese Verantwortung verleugnet.

Butler interpretiert Gewaltlosigkeit nicht als völlige Abwesenheit von Aggression, sondern als bewusste Umlenkung von Aggression zur Verteidigung von Gleichheit und Freiheit. Butler plädiert dafür, die eigene Verletzlichkeit in öffentlichen Protesten und Aktionen des zivilen Ungehorsams zu nutzen, um politisch zu intervenieren, ohne andere auszuschließen. Diese Praxis betont die grundsätz-

liche Verletzlichkeit aller Menschen und zeigt damit auch ihre fundamentale Gleichheit auf.

Aus diesem Verständnis von Verletzlichkeit und Gewaltlosigkeit wird deutlich, weshalb zu differenzieren ist, ob man sich auf die Straße setzt und festklebt oder die Straße mit einem Traktor blockiert. Die Klimaaktivist*innen der „Letzten Generation“ wandeln von außen einwirkende Gewalt durch den Einsatz der eigenen Verletzlichkeit in eine Form des kraftvollen Protests um. Die Bauernprotestler*innen hingegen verwenden nicht die eigene Verletzlichkeit als Mittel des Protestes, sondern schlicht ein Fahrzeug, das noch größer, schwerer, mächtiger und raumeinnehmender ist als die Fahrzeuge, die es blockiert. Ähnliches gilt für Gehsteigbelästigungen vor Beratungsstellen für Schwangerschaftsabbrüche, die ebenfalls nicht die eigene Vulnerabilität als Mittel einsetzen, sondern vielmehr die vulnerable Position der ungewollt Schwangeren ausnutzen, um sie von einem Abbruch abzuhalten.

INTEGRATION: ZIVILER UNGEHORSAM RECHTSSTAATLICH

Ausgehend von dieser Konkretisierung des Freiheits- und Gleichheitsverständnisses können wir das Verständnis des zivilen Ungehorsams als Verfassungsinterpretation weiter ausdifferenzieren. Auf der ersten, rechtsstaatlichen Ebene definiert Philosoph John Rawls mittels eines liberalen Verständnisses zivilen Ungehorsams als eine „öffentliche, gewaltlose, gewissen geleitete, aber politische gesetzwidrige Handlung, die in der Regel eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik anstrebt“.⁰⁹ Diese Definition orientiert sich an den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats, wie etwa dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Indem sich die Akteure des zivilen Ungehorsams öffentlich und symbolisch ausdrücken und bereit sind, die strafrechtlichen Konsequenzen ihrer Handlungen zu tragen, unterstreichen sie ihre Loyalität gegenüber dem Rechtsstaat und fordern die staatlichen Institutionen und die Gesellschaft auf, ihre politischen Entscheidungen kritisch zu überprüfen.

In diesem Kontext dient ziviler Ungehorsam dazu, in einem grundsätzlich gerechten demokra-

⁰⁶ Ebd., S. 401.

⁰⁷ Vgl. Thomas Hobbes, *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*, Frankfurt/M. 1984, S. 94.

⁰⁸ Vgl. Judith Butler, *Die Macht der Gewaltlosigkeit. Über das Ethische im Politischen*, Berlin 2023.

⁰⁹ John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 2019²¹, S. 401.

tischen System die Diskrepanz zwischen „gerecht“ und „fast gerecht“ zu überwinden.¹⁰ Solche Aktionen sollen die durch den Staat selbst verursachten Ungerechtigkeiten sichtbar machen und auf Korrekturen drängen. Die zivil Ungehorsamen agieren hierbei zur Verteidigung des demokratischen Rechtsstaats, wie das historische Beispiel der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung zeigt. Schwarze Bürger*innen forderten ihre verweigeren Rechte ein, indem sie sich gegen Gesetze zur Rassentrennung auflehnten und so „Testfälle für die Verfassung“ schufen, die zu neuen rechtlichen Interpretationen und Regelungen führten.¹¹

Ein weiteres Beispiel für die integrative Wirkung dieses Verständnisses bietet wiederum Artikel 20a Grundgesetz. Aktivist*innen trugen durch gerichtliche Verfahren zur Aufwertung dieses Artikels und damit auch des Klimaschutzes bei und beeinflussten damit die Rechtsprechung und Gesetzgebung. So kam es in einigen Fällen zu Freisprüchen wegen Hausfriedensbruch bei Stalleinbrüchen oder Waldbesetzungen, da Gerichte die Auffassung der Aktivist*innen teilten, dass ein „rechtfertigender Notstand“ vorlag, der ihre Handlungen legitimierte. Sowohl die Ziele (Klimaschutz und Tierschutz) als auch die Methoden des Protests (Was ist gerechtfertigt? Was fällt unter die Versammlungsfreiheit?) wurden dadurch neu interpretiert. Diese Aktionen verdeutlichen, dass die Verfassung als „lebendiges“ Dokument verstanden wird, an dessen Auslegung die Bürger*innen in einer offenen Gesellschaft der Verfassungsinterpret*innen aktiv teilnehmen können.

INFRAGESTELLUNG: ZIVILER UNGEHORSAM RADIKALDEMOKRATISCH

Eine solche offene Gesellschaft der Verfassungsinterpret*innen setzt aber voraus, dass alle, die unter den Gesetzen leben und ihnen unterworfen sind, auch Zugang zu dieser Gesellschaft haben. Demokratische Ordnungen schließen jedoch auch notwendigerweise bestimmte Gruppen aus. Ein offensichtliches Beispiel dafür ist der Aus-

schluss durch die Staatsangehörigkeit: Nicht jede*r, der*die den Gesetzen eines Staates unterworfen ist, darf auch an der Entscheidung über diese Gesetze teilhaben. Blicken wir auf die Situation von Geflüchteten, dann sehen wir, dass nationale Grenzen und Staatsbürgerschaft aber nicht nur zur Gewährleistung von Rechten, sondern auch zum Ausschluss aus der Rechtsgemeinschaft führen. Aber auch innerhalb der Rechtsgemeinschaft reichen Institutionen und Wahlen nicht aus, um alle Stimmen abzubilden. Zu Beginn der Fridays for Future-Bewegung waren es daher nicht zufällig vor allem minderjährige, nicht wahlberechtigte Schüler*innen, die für ihre Zukunft protestierten. Die Black Lives Matter-Bewegung zeigt schon im Namen, dass obwohl gleiche Rechte gewährt werden, nicht alle Menschen gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und dass bestehende Strukturen zu Ungleichheiten in der Vernehmbarkeit der Stimmen führen. Protestformen des zivilen Ungehorsams können helfen, diese Repräsentationsdefizite aufzuzeigen, zu verändern und die diskursiven Verhältnisse durch Störung des öffentlichen Raums zu irritieren.

Ziviler Ungehorsam wird daher von radikaldemokratischen Ansätzen zum Teil als zu systemkonform angesehen, da er in einem liberalen und deliberativen Verständnis ein Stabilisierungs- und Integrationsmoment des demokratischen Rechtsstaats sein kann. Politische Entscheidungsprozesse sollten danach nicht nur auf institutionelle Wahlen und Repräsentation beschränkt sein, sondern bedürften direktdemokratischer Teilnahme, nicht zuletzt durch Proteste. So betonen diese Theorien die Bedeutung von politischen Konflikten. Im Gegensatz zu liberalen Ansätzen, die Konflikte als zu vermeidende Störungen betrachten, sieht die Radikaldemokratie in ihnen eine notwendige Voraussetzung für demokratische Prozesse. Pluralität wird als eine Stärke verstanden, die ermöglicht, dass unterschiedliche Stimmen Gehör finden. Radikale Demokratietheorien stehen in der Regel Verfassungen und Verfassungsgerichten kritisch gegenüber, da diese Konflikte dem öffentlichen und politischen Zugriff entziehen können, indem sie sie zu Verfassungsfragen objektivieren.

Dem tritt die These des zivilen Ungehorsams als Verfassungsinterpretation entgegen. Den Impuls aus der radikaldemokratischen Forschung

¹⁰ Ebd., S. 410f.

¹¹ Jürgen Habermas, Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik, in: Peter Glotz (Hrsg.), Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt/M. 2015³, S. 29–53.

aufnehmend, kann diese These den politischen Konflikt nicht außerhalb, sondern innerhalb der Verfassung verorten. So können mithilfe des radikaldemokratischen Ungehorsams die Bedingungen hinterfragt werden, unter denen eine Teilnahme an der angeblich offenen Gesellschaft der Verfassungsinterpret*innen überhaupt möglich ist. Eine radikale Form des Ungehorsams könnte in diesem Kontext die illegale und öffentlich unter Protest durchgeführte Überschreitung von Staatsgrenzen sein. Diese Aktion verdeutlicht, dass Freiheit und Gleichheit in einer demokratischen Gesellschaft davon abhängen, ein teilhabeberechtigtes Mitglied dieser Gesellschaft zu sein. Andere Protestformen, wie die Black Lives Matter-Demonstrationen, zielen auf die Herstellung von Sichtbarkeit und Hörbarkeit. Der zivile Ungehorsam in diesen Bewegungen schafft so eine Teilnahme, die ihnen sonst aufgrund gesellschaftlicher Verhältnisse verwehrt bliebe. Dies gelingt ihnen vor allem, indem sie durch zivilen Ungehorsam Machtverhältnisse thematisieren und eine Veränderung anstoßen.

HOFFNUNG: ZIVILER UNGEHORSAM ETHISCH

Aus der dritten, der ethischen Perspektive weist der zivile Ungehorsam über den bestehenden demokratischen Rechtsstaat hinaus in die Zukunft. Ziviler Ungehorsam erfüllt auf dieser Ebene eine „präfigurative“ Funktion. Er verwirklicht im Jetzt den Traum von einer normativen – „besseren“ – Ordnung der Zukunft. So formulierte Martin Luther King Jr. 1963 in seiner berühmten Rede „I have a dream“ die Vision einer vom Rassismus befreiten, egalitären Gesellschaft, die zum Zeitpunkt seiner Rede wie eine Utopie erschien.¹² Ähnliches gilt für den Kampf gegen die Sklaverei, deren Abschaffung zu Beginn der abolitionistischen Bewegung noch in ferner Zukunft lag. Der in diesem Sinne von ethischen Motiven angeleitete zivile Ungehorsam folgt dabei nicht primär der Ordnung des staatlichen Rechts, sondern der eigenen normativen Ordnung. Diese kann sich aus dem Gewissen, aus religiösen oder aus weltanschaulichen Überzeugungen ergeben, die man mit anderen teilt.

¹² Für ein Transkript der Rede: www.americanrhetoric.com/speeches/mlkihadream.htm.

Diesem Umstand folgt der häufig geäußerte Vorwurf gegenüber zivil Ungehorsamen, sie würden sich anmaßen, die Wahrheit für sich gepachtet zu haben. Doch wenn man, meiner These folgend, ihr „Wahrsprechen“¹³ als eine Form der Verfassungsinterpretation versteht, zeigt sich die Situation in zweifacher Hinsicht anders. Erstens sind Verfassungsordnungen auf den Mut zur Wahrheit angewiesen. Als Greta Thunberg vor den Vereinten Nationen ausrief: „How dare you?“ („Wie könnt ihr es wagen?“), forderte sie dazu auf, die politische Gemeinschaft und ihre Verantwortung für die Welt ernst zu nehmen und sich den drängenden Herausforderungen zu stellen. Ohne diese Ernsthaftigkeit und die Visionen, die durch den zivilen Ungehorsam zum Ausdruck kommen, bleiben zentrale Verfassungsbegriffe wie „Versammlungsfreiheit“, „Gewissensfreiheit“, „Gleichheit“, „Gerechtigkeit“ oder „Klimaschutz“ ohne echten Inhalt. Der zivile Ungehorsam in seiner ethischen Dimension liefert Sinnangebote, aus denen Institutionen ihre Verfassungsinterpretationen schöpfen. Zweitens ist es ein Kernanliegen liberaler Verfassungen, den Bürger*innen ein authentisches und gutes Leben nach ihren eigenen moralischen Überzeugungen zu ermöglichen. Entscheidend ist dabei, dass in diesen Kämpfen die Hoffnung auf eine andere, eine bessere Zukunft in die Verfassung gelegt wird und nicht beispielsweise in die Revolution. Auch das Formulieren von Träumen und Visionen durch zivilen Ungehorsam kann insoweit in den demokratischen Rechtsstaat einfließen.

Da in der Demokratie keine Wahrheit als singular absolut gesetzt werden kann, brauchen wir Wahrheiten im Plural. Dabei bedeutet ein pluralistisches Verständnis von Wahrheit nicht, dass Wahrheit und Lüge als gleichwertig betrachtet werden. Der Philosoph Bruno Latour betont, dass es in der Demokratie weniger um unantastbare „Fakten“ (*matters of fact*) geht, sondern vielmehr darum, Wahrheit als *matter of concern* zu verstehen – als ein gemeinsames Anliegen, das uns alle betrifft.¹⁴ Diese Form der Wahrheit erfordert unser persönliches Engagement und darf nicht leichtfertig durch „alternative Fakten“ er-

¹³ Vgl. Michel Foucault/Ulrike Reuter (Hrsg.), *Das Wahrsprechen des Anderen. Zwei Vorlesungen von 1983/84*, Frankfurt/M. 1988.

¹⁴ Vgl. Bruno Latour, *Why Has Critique Run out of Steam? From Matters of Fact to Matters of Concern*, in: *Critical Inquiry* 2/2004, S. 225–248.

setzt oder verleugnet werden. Gerade dieses Engagement und dieser Mut zur Wahrheit, welche nicht zu verwechseln sind mit der zwangsweisen Durchsetzung einer vermeintlich singulären und absoluten Wahrheit, ist es, was die Menschen seit Jahrtausenden am zivilen Ungehorsam fasziniert.

AUSBLICK

Vor dem Hintergrund der dargestellten Gefahren und Potenziale des zivilen Ungehorsams für Demokratie und Rechtsstaat möchte ich noch einmal zusammenfassen, warum die Bezeichnung von zivil Ungehorsamen, insbesondere von Klimaaktivist*innen, als „Extremisten“, „Chaoten“ und „Kriminelle“,¹⁵ sowie die Überlegung, die Strafgesetze zu verschärfen, um zivilen Ungehorsam zu unterbinden, fehlgehen und dem Phänomen des zivilen Ungehorsams nicht gerecht werden.

Durch die oben genannte Diffamierung von Aktivist*innen wird legitimer Protest *erstens* in die Nähe von kriminellem oder gar extremistischem Verhalten gerückt. Dies stellt eine unzulässige Gleichsetzung dar und kriminalisiert gewaltlose politische Meinungsäußerungen, die für eine lebendige Demokratie essenziell sind.

Die Verschärfung der Strafgesetze, um zivilen Ungehorsam zu unterbinden, kann *zweitens* die Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit erheblich einschränken. Diese sind wesentliche Bestandteile einer demokratischen Ordnung, die es den Bürger*innen ermöglichen, ihre Stimme zu erheben, Kritik zu üben und am politischen Diskurs teilzunehmen. Wenn diese Rechte durch härtere Gesetze beschnitten werden, wird die demokratische Teilhabe erschwert. Die Stigmatisierung von Aktivist*innen und die Drohung mit härteren Strafen dienen nicht zuletzt der Einschüchterung. Menschen, die sich für gesellschaftliche Veränderungen einsetzen wollen, könnten sich davon abschrecken lassen, ihre Meinung frei zu äußern oder sich zu engagieren.

Wenn Aktivist*innen pauschal als radikal oder gefährlich dargestellt werden, wird *drittens* der Fokus von den Inhalten ihrer Anliegen auf

ihre vermeintliche Gefährlichkeit verschoben. Dies führt dazu, dass wichtige gesellschaftliche Debatten über die Ursachen und Ziele ihres Protests unterdrückt oder marginalisiert werden. Die öffentliche Diskussion wird damit verengt und es wird verhindert, dass gesellschaftliche Probleme konstruktiv angegangen werden.

Zuletzt ist noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass ein Rechtsstaat sich dadurch auszeichnet, die Freiheits- und Bürgerrechte zu schützen.¹⁶ Wenn zivilgesellschaftliche Akteure als Extremist*innen behandelt werden, weil sie sich politisch engagieren, wird dieses Prinzip der Rechtsstaatlichkeit untergraben. Im Namen von Demokratie und Rechtsstaat droht das (Straf-)Recht sich damit gegen ein demokratisches und rechtsstaatliches Ausdrucksmittel zu wenden.

„Ziviler Ungehorsam“ ist ein politischer Kampfbegriff, da ein Rechtsbruch durch diese Bezeichnung eine moralische und politische Legitimation erfährt. Daher ist er missbrauchs anfällig. Von den Pervertierungen des Begriffs auf den Rundumschlag gegen zivil Ungehorsame zu schließen, wird der Bedeutung des zivilen Ungehorsams als Reflexionsmoment für den demokratischen Rechtsstaat nicht gerecht. Als Verfassungsinterpretation verstanden trägt er dazu bei, notwendige Erneuerungen in der Demokratie voranzutreiben, Repräsentationsdefizite sichtbar zu machen und neue zukunftsweisende Leitbilder für die Verfassungsinterpretation anzubieten.

SAMIRA AKBARIAN

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Im September 2024 erschien ihr Buch „Recht brechen. Eine Theorie des zivilen Ungehorsams“ im Verlag C. H. Beck.

¹⁵ So der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, im Interview mit Bild-TV, 2. 11. 2022, abrufbar unter www.youtube.com/watch?v=Rb-gc4he53U.

¹⁶ Siehe dazu auch Maximilian Pichl, *Law statt Order. Der Kampf um den Rechtsstaat*, Berlin 2024.

BÜRGERRÄTE IN THEORIE UND PRAXIS

Daniel Oppold

Bürgerräte sind per Los zusammengesetzte Gremien, die Empfehlungen zum Umgang mit einem Thema erarbeiten. Beauftragt werden sie in der Regel von einem gewählten Organ oder einer Behörde. Dieser Auftraggeber nimmt die Empfehlungen des Bürgerrates entgegen und lässt sie in die politische Entscheidungsfindung einfließen.⁰¹ Diese Minimalbeschreibung umfasst bereits die wichtigsten Merkmale von Bürgerräten: die Rekrutierung der Teilnehmenden per Zufallsauswahl, den verständigungsorientierten Modus der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sowie dessen beratende Funktion für die repräsentative Demokratie, die durch ein geeignetes Prozessdesign umgesetzt wird.

Bürgerräte haben in den vergangenen Jahren eine bemerkenswerte Konjunktur erlebt. Mittlerweile sind Anwendungsfälle in fast allen modernen Demokratien und darüber hinaus dokumentiert.⁰² Zu den meistbeachteten Leuchtturm-Prozessen zählen die *Citizens' Assemblies* in Irland, die *Convention Citoyenne pour le Climat* in Frankreich oder die Bürgerräte nach dem „Vorarlberger Modell“ in Österreich. Sogar im internationalen Raum wurde das Prinzip als *Global Assembly* im Kontext der 26. UN-Klimakonferenz 2020/21 mit Menschen aus allen Teilen der Welt erprobt – wenn gleich ohne Auftrag eines weltpolitischen Gremiums.⁰³ Die große Mehrheit der weltweiten Anwendungen findet allerdings auf der kommunalen Ebene statt.

In Deutschland haben Bürgerräte bereits auf allen politischen Ebenen getagt, und auch in der breiten Bevölkerung wird ihr Einsatz befürwortet.⁰⁴ Zuletzt hat der vom Bundestag beauftragte „Ernährungs-Bürgerrat“ viel Aufmerksamkeit erzeugt und etwa die Debatten über einen „Tierwohlcent“ sowie kostenloses Mittagessen in Schulen befeuert. Unbestrittener Vorreiter in Deutschland ist das Land Baden-Württemberg, wo die dort als „Bürgerforen“ betitelten Bürger-

räte bereits seit 2011 genutzt werden. Als Kernbestandteil der von Ministerpräsident Winfried Kretschmann ausgerufenen „Politik des Gehörtwerdens“ wird diese Form der Bürgerbeteiligung gezielt ausgebaut und durch eine eigene Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung betreut.⁰⁵ 2021 wurde in Baden-Württemberg mit dem Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung eine rechtliche Grundlage für Bürgerforen geschaffen.⁰⁶ Und seit Kurzem unterstützt eine neue Servicestelle Kommunen, Behörden und staatlich beherrschte Unternehmen bei der Umsetzung solcher Prozesse.⁰⁷

HANDLUNGSSPIELRÄUME VON BÜRGERRÄTEN

Im politischen und medialen Diskurs über Bürgerräte sind immer wieder Missverständnisse zu beobachten. Ein erstes wurzelt in der Unklarheit des Begriffs der Bürgerbeteiligung. Wenn von ihr die Rede ist, denken die meisten Menschen intuitiv an Wahlen oder direktdemokratische Abstimmungen. Jenseits dessen gibt es aber viele weitere Möglichkeiten, sich in den politischen Prozess einzubringen. Unter einen breit verstandenen Begriff der „Bürgerbeteiligung“ fallen etwa Demonstrationen, Petitionen, Bürgerbegehren oder das Engagement in einer Bürgerinitiative genauso wie Anhörungen im Rahmen des Planungsrechts, Informationsveranstaltungen, Bürgerhaushalte, Zukunftswerkstätten oder auch Bürgerräte.

Etabliert hat es sich deshalb, von „dialogischer Bürgerbeteiligung“ zu sprechen, wenn Bürgerräte und verwandte Verfahren gemeint sind. Sie eint der Zweck, „Bedürfnisse, die innerhalb der Bevölkerung für ein konkretes Thema oder Vorhaben bestehen, zu erkunden“.⁰⁸ Als informelle Prozesse sollen sie ergebnisoffene Dialoge zwischen Bürgerschaft und der Politik ermöglichen, um die Kernproblematik eines Konfliktes

auszuleuchten.⁰⁹ Ziel dialogischer Beteiligung ist es, das Erfahrungswissen der Bürgerschaft für die Abwägung politischer Fragen zugänglich zu machen. Bürgerräte als spezielle Spielart dialogischer Beteiligung sind darauf ausgelegt, gemeinwohlorientierte Empfehlungen zu erarbeiten, statt nur persönliche Anliegen zu vertreten.

Eine weitere Quelle für Missverständnisse ist der Bürgerratsbegriff selbst. Die Varianz seiner Gestaltung ist groß: Auf Bundesebene abgehaltene Bürgerräte dauern etwa oft mehrere Monate. Innerhalb dieser Zeit treffen sich die Teilnehmenden (durchschnittlich 160 Personen) immer wieder, um Experten, Betroffene oder Interessenvertreter anzuhören und basierend darauf Empfehlungen zu erarbeiten.¹⁰ Im Falle des „Vorarlberger Modells“ dagegen nehmen nur 12 bis 15 Personen teil, die in anderthalb Tagen ihre Empfehlungen erarbeiten.¹¹ Mittlerweile haben sich unterschiedliche Modelle entwickelt, die sich durch eine eigenständige Bezeichnungen voneinander abgrenzen. Und manchmal nennt sich etwas „Bürgerrat“, das die oben definierten Grundsätze gar nicht erfüllt.

Ein weiteres Missverständnis hat mit den Zielen und Zwecken von Bürgerräten zu tun.

01 Eigene Definition auf Grundlage von Matt Ryan/Graham Smith, *Defining Mini-Publics*, in: Kimmo Grönlund/André Bächtiger/Maija Setälä (Hrsg.), *Deliberative Mini-Publics. Involving Citizens in the Democratic Process*, Colchester 2014, S. 9–26.

02 Für einen Überblick siehe <https://sfb1265.github.io/mini-publics/>.

03 Vgl. Nicole Curato et al., *Global Assembly on the Climate and Ecological Crisis: Evaluation Report*, Centre for Deliberative Democracy and Global Governance, Canberra 2023.

04 Vgl. Angelika Vetter/Frank Brettschneider, *Demokratiezufriedenheit und Institutionenvertrauen in Baden-Württemberg*, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 4/2023, S. 583–607.

05 Vgl. Ulrich Arndt, *Der Volksentscheid zu „Stuttgart 21“ und die Folgen – Beginn der „Politik des Gehörtwerdens“ in Baden-Württemberg*, in: Hermann Heußner et al. (Hrsg.), *Mehr direkte Demokratie wagen*, Reinbek 2024⁴, S. 379–390.

06 Vgl. Ulrich Arndt, *Das Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg. Eine Wegmarke für die Bürgerbeteiligung*, in: *DVBl – Deutsches Verwaltungsblatt* 11/2021, S. 705–711.

07 Siehe www.servicestelle-buergerbeteiligung.de.

08 Vgl. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die dialogische Bürgerbeteiligung (DBG).

09 Vgl. Cristina Lafont, *Deliberative Demokratie nach der digitalen Transformation*, in: *APuZ* 43–45/2023, S. 11–17.

10 Vgl. Nicolina Kirby et al., *Evaluation des Bürgerrats Deutschlands Rolle in der Welt. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation*, Potsdam 2021.

11 Siehe www.buergerrat.net/at/vorarlberg.

Ein Bürgerrat zielt nicht darauf ab, Gemeinderäte oder Parlamente zu ersetzen. Im Gegenteil: Alleiniger Zweck der allermeisten Modelle ist die Erarbeitung von Empfehlungen zur Unterstützung der repräsentativen Demokratie.¹² Dennoch sind etwa Gemeinderäte vielerorts skeptisch und befürchten einen Machtverlust oder Konkurrenz durch Bürgerräte. Diese Missverständnisse fußen auf den genannten begrifflichen Abgrenzungsschwierigkeiten. Dabei wird übersehen, dass ein Bürgerrat überhaupt nur durch die Beauftragung aus einem gewählten Gremium heraus wirksam werden kann. Dieser Auftrag und das damit verbundene Bekenntnis zum anschließenden Umgang mit den Empfehlungen des Rates sind die Grundlage des Gesamtprozesses, in den Bürgerräte eingebettet sein müssen. Fehlt die Beauftragung, hat ein Zufallsgremium keinen Anspruch darauf, dass seine Ergebnisse politisch beachtet werden. Es bleibt den Initiatoren solcher Prozesse dann oft nur, den Ergebnissen mit einer geeigneten Kampagne Gewicht zu verleihen. Hierbei wird dann häufig argumentiert, dass man das Zufallsgremium und seine Empfehlungen anhören müsse, weil seine Zusammensetzung per Los bereits eine unabhängige Legitimationsgrundlage sei. Diese Argumentation verfängt aber nur selten.¹³ Meist laufen diese Prozesse stattdessen Gefahr, ignoriert zu werden, was bei den Beteiligten wiederum Frust auslöst und das Misstrauen gegenüber Bürgerräten in der Politik steigert.

Zu den Missverständnissen rund um Bürgerräte gehört auch ihre Überhöhung als „Gegenmittel“ für die multiplen Krisen der Demokratie.¹⁴ Erwünschte Nebenwirkungen der Räte, wie die Steigerung der Zufriedenheit mit der Demokratie und ihren gewählten Hauptakteuren, dürfen jedoch nicht mit den primären Zielen eines Bürgerrates verwechselt werden. In der Tat treten diese Nebenwirkungen allenfalls dann ein, wenn Bürgerräte zweckgemäß eingesetzt werden und sich deswegen inhaltlich auf politische Diskurse auswirken. Ähnliche Missverständnisse werden auch durch radikale Verfechter des Zufallsprin-

12 Vgl. Volker M. Haug, *Partizipationsrecht. Fundierung und Vermessung eines Rechtsgebiets*, Baden-Baden 2024, S. 515f.

13 Vgl. ebd., S. 517f.

14 Vgl. Kathrin Kühn/Uli Hufen, *Braucht Ostdeutschland mehr Bürgerräte?*, 27. 6. 2024, www.deutschlandfunk.de/parteiendemokratie-in-der-krise-braucht-ostdeutschland-mehr-buergerrate-dlf-a3f61f3f-100.html.

zips befeuert, die der Meinung sind, dass Bürgerräte mehr Legitimation als konsultative Gremien besäßen. Ein Losgremium ist allerdings nicht geeignet, um verbindliche Entscheidungen zu treffen – zumindest solange nicht, wie die politische Entscheidungsfindung den Prinzipien freiheitlich demokratischer Rechtsstaaten genügen soll. Zentral ist hier die Verantwortungslücke: Eine Rückkopplung zur tatsächlichen Verteilung der politischen Ansichten in der Bevölkerung wäre nicht gegeben, wenn nur das Los über die Zusammensetzung eines Entscheidungsgremiums entscheiden sollte, da das Los Individuen auswählt, nicht aber Fürsprecher oder Repräsentanten. Zentrale Kontrollmechanismen der Gewaltenteilung wären somit außer Kraft gesetzt. Dialogische Bürgerbeteiligungsprozesse sind durchaus in der Lage, Schwachstellen und blinde Flecken der repräsentativen oder direkten Demokratie auszugleichen. Ersetzen können sie deren immanente Stärken und Funktionalitäten jedoch nicht.

ZUFALLSAUSWAHL

Gleichwohl ist das Prinzip der Zufallsauswahl ein Alleinstellungsmerkmal von Bürgerräten: Die Rekrutierung der Teilnehmenden per Los soll eine besondere Legitimationsgrundlage für die beabsichtigten Funktionen und Wirkungen ebenjener schaffen. Dabei ist es keineswegs eine neue Idee, den Zufall in demokratischen Prozessen zu nutzen. In der Tat ist das Losprinzip urdemokratisch und wurde bereits in der *Polis* des Stadtstaats Athen im antiken Griechenland genutzt. Damals wurden die Richter der Volksgerichte und die Mitglieder der *Bule*, die in ihren Kompetenzen mit heutigen Parlamenten vergleichbar ist, zeitweise per Los besetzt. Obwohl damals für die Losauswahl nur Männer mit Bürgerrechten in Frage kamen und somit nur eine kleine, homogene Elite überhaupt ausgelost werden konnte, ist das demokratische Potenzial des Losens groß:¹⁵ Es garantiert Chancengleichheit. In der Theorie kann das Los sicherstellen, dass eine möglichst vielfältige Gruppe von Personen zusammengestellt wird.

Während in gewählten Gremien meist mehrheitlich ältere Männer mit höherem Bildungsab-

schluss sitzen, haben in Zufallsgremien prinzipiell alle dieselben Chancen auf eine Teilnahme. Auch im Vergleich mit selbstrekrutierten Gruppen, wie sie etwa bei offenen Beteiligungsprozessen oft zu beobachten sind, haben Zufallsgremien diesen Vorteil, denn sie vermeiden die Verkürzung auf Partikularinteressen. Das Los verspricht somit, beide Logiken – die der ungleichen Repräsentation wie auch die der Selbstrekrutierung – durchbrechen zu können. Die Mitglieder eines Zufallsgremiums sollen sich nicht als Fürsprecher oder Vertreter einer Position oder Interessengruppe verstehen, sondern als Individuen. Parteilpolitische Präferenzen, Weltanschauungen oder Identitätspolitik stehen deshalb im Hintergrund. Stattdessen wird der Blick auf die zu diskutierende Sache frei.

Das Los kann auf diese Weise Offenheit für einen konstruktiven Austausch und eine gemeinwohlorientierte Abwägung von Argumenten rund um ein Thema schaffen. Um die beabsichtigte deliberative Gesprächsqualität sicherzustellen, hilft das Zufallslos ebenso. Die fehlende Versteifung auf eine Sichtweise ermöglicht es, die Kraft des besseren Argumentes anzuerkennen und die eigene Perspektive zu erweitern.

In der Praxis gestaltet sich die Nutzung des Zufallsprinzips allerdings etwas komplexer als in der Theorie. Grund dafür ist die Freiwilligkeit, die der Einladung zur Mitarbeit in einem Bürgerrat zugrunde liegt. Die Rückmeldequoten liegen erfahrungsgemäß zwischen 3 und 7 Prozent – abhängig unter anderem davon, wie persönlich die Einladung erfolgt und wie intensiv das Beteiligungsthema in der Öffentlichkeit diskutiert wird. In der Folge ist es notwendig, die durch die Freiwilligkeit der Teilnahme entstehenden Verzerrungen auszugleichen. Denn leider tendieren nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise dazu, die Einladung anzunehmen oder abzulehnen. Im Gegenteil: Personengruppen, die auch sonst wenig beteiligungsaffin sind, nehmen Einladungen zu Bürgerräten seltener an als beteiligungserfahrenere Bürgerinnen und Bürger.¹⁶

Unter den vielen Möglichkeiten, mit dieser Problematik umzugehen, hat sich speziell die „zweistufige kriterienbasierte Zufallsauswahl“ bewährt, um den theoretischen Zielen der Zu-

¹⁵ Dazu ausführlich: Hubertus Buchstein, *Demokratie und Lotterie. Das Los als politisches Entscheidungsinstrument von der Antike bis zur EU*, Frankfurt/M. 2009.

¹⁶ Vgl. John Gastil/Peter Levine, *The Deliberative Democracy Handbook. Strategies for Effective Civic Engagement in the Twenty-First Century*, San Francisco 2005, S. 272.

fallsauswahl möglichst nahe zu kommen.¹⁷ In einem ersten Schritt wird dabei definiert, wie der demografische Mix der Zufallsgruppe aussehen soll. Gute Praxis ist es, Quoten für Geschlecht, Altersgruppen, Wohnort, Migrationshintergrund und Bildungsstand zu definieren, die sich an den tatsächlichen Verteilungen in der Gesamtbevölkerung orientieren. Anschließend wird eine große Zahl von Personen aus den Melderegistern ausgewählt und eingeladen. Dabei wird die Anzahl der Eingeladenen so groß gewählt, dass sich deutlich mehr Personen zurückmelden, als Plätze im Zufallsgremium zur Verfügung stehen. Mit der Rückmeldung der Eingeladenen können weitere persönliche Daten, etwa zum Bildungsstatus oder Migrationshintergrund, abgefragt werden, die aus den Melderegisterdaten nicht hervorgehen. In einem zweiten Schritt ist es dann möglich, eine zweite Zufallsauswahl aus den Rückmeldungen vorzunehmen. Dieses Vorgehen garantiert eine möglichst hohe Diversität der Zufallsgruppe und schwächt unerwünschte Verzerrungen ab, die durch die Freiwilligkeit der Teilnahme entstehen.

DELIBERATION

Ein zweites Kernmerkmal von Bürgerräten ist ihr Anspruch, eine „deliberative“ Diskursqualität innerhalb der Teilnehmergruppe zu ermöglichen. Sie soll dazu führen, dass Bürgerräte nicht nur Ergebnisse hervorbringen, die auch eine Meinungsumfrage liefern könnte. Deliberation ist als ergebnisoffene, „verständigungsorientierte Beratschlagung“ zu verstehen, bei der sich die Gesprächsteilnehmer gegenseitig zuhören und gemeinsame Schlüsse ziehen.¹⁸ Ein deliberatives Gespräch unterscheidet sich grundsätzlich von Diskussionen, Debatten oder Verhandlungen, deren Ziel es ist, andere von einem eigenen Argument oder einer Sichtweise zu überzeugen. Der Philosoph Jürgen Habermas prägte dafür das Bild einer „idealen Sprechsituation“, in der es keine externen und internen Zwänge gibt.¹⁹ Das bedeutet

unter anderem, dass alle Gesprächsteilnehmenden gleich gut mit dem Thema vertraut sein sollen, jederzeit verstehen (wollen), was ihr Gegenüber sagt und in der Lage sind, eigene Sichtweisen zu verändern. Idealerweise spielt dabei auch die verfügbare Zeit keine Rolle, und alle Teilnehmenden sind gleich eloquent.

In der Praxis kann nur versucht werden, sich der idealen Sprechsituation anzunähern – wobei sie nie ganz erreicht werden kann. Eine Zufallsauswahl kann wichtige Grundvoraussetzung dafür schaffen. Entscheidend aber ist die Art und Weise, wie die Teilnehmenden zusammenarbeiten. In Bürgerräten kommen zu diesem Zweck professionelle Moderationsteams zum Einsatz. Ihre Aufgabe ist es, mit Regeln, Interventionen und geeigneten Methoden den fairen Rahmen zu schaffen, den ein quasi-deliberatives Gespräch benötigt. Die Moderation ist hierbei sehr vielfältig: Es kommen kreative Kleingruppenarbeiten, Einheiten im Plenum, Befragungen von Experten, kreative Aufgaben und viele weitere Methoden zum Einsatz. Meist liegt diese Gestaltung in den Händen der Moderierenden, die damit eine Schlüsselfunktion innehaben. Da die Beratung innerhalb des Zufallsgremiums üblicherweise hinter verschlossenen Türen stattfindet, um den notwendigen geschützten Rahmen zu schaffen, wird die Moderation umso wichtiger.

GESAMTPROZESSDESIGN

Bürgerräte sind sehr voraussetzungsvoll und sollen durch die Verzahnung mit Prozessen der repräsentativen Demokratie und dem öffentlichen Diskurs wirksam werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie einberufen werden – etwa von einem Gemeinderat. Obwohl der Auftrag keiner Garantie gleichkommt, dass die Empfehlungen umgesetzt werden, schafft er eine verlässliche Grundlage dafür, dass im Nachgang eine ernsthafte Befassung mit den Ergebnissen stattfindet und diese sich auf die Entscheidungsfindung zu einem Thema auswirken können. Bürgerräte sollen aber auch im öffentlichen Diskurs wahrgenommen werden, um ihre erwünschten Nebenwirkungen zu entfalten. Hierfür spielen einerseits öffentliche Auftakt- und Abschlussveranstaltungen, aber auch digitale Beteiligungsschritte eine wichtige Rolle. Bevölkerung und Medienvertreter können

¹⁷ In Baden-Württemberg geregelt in § 2 DBG (vgl. Anm. 8).

¹⁸ Vgl. Manfred Schmidt, *Demokratietheorien. Eine Einführung*, Wiesbaden 2010⁵, S. 237.

¹⁹ Vgl. Jürgen Habermas, *Kommunikative Rationalität und grenzüberschreitende Politik. Eine Replik*, in: Peter Niesen/Benjamin Herborth (Hrsg.), *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*, Frankfurt/M.–Berlin 2007, S. 406–459, hier S. 433.

Abbildung: Standardablauf eines Bürgerforums in Baden-Württemberg



Quelle: Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg.

so einen Einblick in den Prozess erhalten. Auch die Beteiligung von Interessenvertretern, sogenannten Stakeholdern, ist wichtig. Ein Beispiel, wie diese Verzahnung in der Praxis ausgestaltet werden kann, ist der Gesamtprozess rund um Bürgerforen, die in Baden-Württemberg zum Einsatz kommen.

Dieser Prozess besteht aus vier Schritten (*Abbildung*): erstens dem sogenannten Beteiligungsscoping, in dessen Rahmen Stakeholder eine Themenlandkarte entwerfen und klären, welche Experten oder Positionsvertreter dem Bürgerforum Inputs liefern sollen. Die Themenlandkarte dient später als Arbeitsgrundlage des gelosten Bürgerforums und wird in einem zweiten Schritt vor dessen Start im Rahmen einer Online-Beteiligung von der Bevölkerung und allen Interessierten ergänzt. Anschließend tagt im dritten Schritt das Bürgerforum und erarbeitet seine Empfehlungen. Diese werden dann viertens in einer öffentlichen Übergabe den Auftraggebern überreicht.

Die Entwicklung eines passenden Gesamtprozessdesigns ist für Bürgerräte essenziell. In vielen Kommunen und Behörden, die einen solchen Prozess umsetzen möchten, fehlt allerdings die dafür notwendige Beteiligungsexpertise und Kapazität für die organisatorische Umsetzung. In Baden-Württemberg ist mit der Einrichtung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung

(SDB) eine deutschlandweit bislang einmalige Infrastruktur geschaffen worden, um die Umsetzung von Prozessen der Bürgerbeteiligung zu fördern. Die SDB berät Kommunen, Behörden und staatlich beherrschte Unternehmen kostenlos rund um Fragen der Bürgerbeteiligung. Sie hilft, zu klären, welche Beteiligungsschritte im Einzelfall passend sind, und bietet außerdem an, die Prozessverantwortung zu tragen. Denn oft ist ein Auftraggeber mit einer Doppelrolle konfrontiert: Er ist einerseits für die Fairness des Verfahrens verantwortlich und hat andererseits meist Eigeninteressen, die er darin vertreten will. Die SDB kann helfen, diese Situation zu vermeiden und damit die Legitimität des Verfahrens zu steigern.

AUSBLICK

Bürgerräte sind längst der Erprobungsphase erwachsen. Verantwortliche vor Ort erkennen immer häufiger einen direkten Nutzen dieser Räte für ihre Arbeit und die demokratische Streitkultur. Denn gerade bei kontroversen Diskursen, die oft von wenigen, besonders lauten Stimmen verzerrt werden, können sie helfen, die Debatte zu versachlichen. Bürgerräte können aber nur dann gut funktionieren, wenn ihr Mehrwert für die Bearbeitung eines konkreten Problems klar ist. Eine

Universal-Lösung für alle möglichen Probleme des demokratischen Systems sind sie nicht. Für konkrete und strittige Probleme, die oft ähnlich gelagert sind, funktionieren sie aber erstaunlich zuverlässig.

Eine große Zukunftsherausforderung für Bürgerräte – und die dialogische Bürgerbeteiligung generell – ist es, erstere auf geeignete Weise zu institutionalisieren. Ziel muss dabei sein, ihre Nutzung zu vereinfachen und eine hohe Prozessqualität zu sichern. Die baden-württembergischen Strukturen bieten hier Orientierung, auch in anderen Bundesländern und im Ausland finden sich interessante Institutionalisierungen. So hat zuletzt Hamburg die Möglichkeit zur Nutzung von Bürgerräten gesetzlich verankert. Das österreichische Bundesland Vorarlberg hat zur Ermöglichung von Bürgerräten im Jahr 2011 sogar seine Verfassung angepasst. In Oregon, USA wurden ebenfalls 2011 *Citizens' Initiative Reviews* gesetzlich verankert. Eine der weitreichendsten gesetzlichen Regelungen hat Ostbelgien 2019 vorgenommen, wo Bürgerräte fest in die politische Entscheidungsfindung eingebaut wurden. Von diesen Entwicklungen gilt es zu lernen und Schlüsse für gangbare Institutionalisierungspfade in Deutschland zu ziehen.

Wichtig ist es dabei, Überregulierungen zu vermeiden – in erster Linie, um Weiterentwicklungen nicht zu behindern, aber auch, weil dialogische Bürgerbeteiligung, anders als etwa direktdemokratische Prozesse, in der Praxis adaptiv bleiben muss. Nicht jeder Herausforderung kann mit standardisierten Modellen wie einem Bürgerforum begegnet werden. Geeignete Prozessdesigns zu entwickeln, erfordert allerdings beteiligungsfachliche Kompetenzen und Grundhaltungen, die in vielen Verwaltungen bislang noch Mangelware sind. Externe Beratung kann dies nicht vollständig kompensieren. Dem Bereich der Aus- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals kommt deshalb größte Bedeutung zu. Gleiches gilt auch für die Ausbildungsmöglichkeiten für Moderierende. Auch hier fehlt bislang eine ausreichende Infrastruktur von hochwertigen Angeboten, die verlässlich mit dem Wissensstand in Forschung und Praxis verknüpft ist.

Entscheidend für die Zukunft von Bürgerräten wird jedoch die Entwicklung des demokratiepolitischen Diskurses sein. Die aufgezeigten Missverständnisse rund um die funktionalen Unterschiede direkter, repräsentativer und dialo-

gischer Demokratie gefährden die weitere Entwicklung dialogischer Beteiligungsformen. Auf Bundesebene sind solche Missverständnisse wieder vermehrt zu vernehmen, seit sich dort der parteiübergreifende Konsens zur Erprobung von Bürgerräten aufgelöst hat. Eine wichtige Rolle zur Versachlichung der Debatte können die Erfahrungen von Auftraggebern, Organisatoren und Beteiligten von Bürgerräten spielen – und nicht zuletzt auch die Wissenschaft, die im Bereich der empirischen Beforschung von Bürgerräten noch viele Antworten schuldig bleibt.

DANIEL OPPOLD

ist Politik- und Verwaltungswissenschaftler und arbeitet an der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg. Zuvor war er am Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS) in Potsdam tätig, wo er insbesondere Bürgerräte beforcht hat.

APuZ- Newsletter abonnieren

www.bpb.de/newsletter

Der Newsletter informiert Sie etwa 30 mal im Jahr per E-Mail über die Beiträge der aktuellen Ausgabe sowie über kommende Themenschwerpunkte, den jährlichen „Call for Papers“ und Veranstaltungen.

GESELLSCHAFTSDIENST FÜR ALLE

Ein Garant für mehr Zusammenhalt?

Rabea Haß · Grzegorz Nocko

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland sorgt sich um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine repräsentative Umfrage der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland die Corona-Pandemie als spaltend empfunden haben.⁰¹ Die Trendstudie „Jugend in Deutschland 2024“ bestätigt eine Tendenz der Polarisierung unter jungen Menschen. 22 Prozent der 14- bis 29-Jährigen gaben in der repräsentativen Umfrage an, sie würden die AfD wählen, wenn jetzt Bundestagswahl wäre.⁰² Ein vergleichbarer Rechtsruck im Wahlverhalten lässt sich bei allen Generationen in Deutschland und auch Europa beobachten.

Weitere Bedrohungen wie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die Eskalation im Nahen Osten, der globale Klimawandel und die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich schüren Angst und Unsicherheit. Diese und ähnliche Herausforderungen, gepaart mit der zunehmenden Individualisierung und der Auflösung sozialer Bindungen, stellen den Zusammenhalt auf eine harte Probe. Vor diesem Hintergrund wurde die Debatte um einen Gesellschaftsdienst von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Juni 2022 erneut angestoßen und seither aus unterschiedlichen politischen Lagern aufgegriffen.

Sie dreht sich bisher zum großen Teil um die Frage, ob ein neuer Gesellschaftsdienst verpflichtend oder freiwillig sein sollte und vernachlässigt die entscheidenden Fragen nach dem Zweck eines Dienstes sowie dessen Umsetzbarkeit. Diskutiert werden unterschiedliche Modelle: von einer sozialen Pflichtzeit für alle, über ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr für Jugendliche bis hin zu einem Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst.⁰³ Gemeinsam ist all diesen Vorschlägen die Annahme, dass ein Gesellschaftsdienst den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessern, die gemeinsamen Werte unseres demokratischen Zusammenlebens untermauern sowie die Resilienz unserer Gesellschaft stärken würde.

GRUNDLAGEN FÜR EIN DEMOKRATISCHES ZUSAMMENLEBEN

Eine Demokratie lebt von der Verantwortung jedes Einzelnen. Sie ist darauf angewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Interesse handeln, auch wenn dies erkennbare individuelle Kosten und oft keinen klaren oder unmittelbaren persönlichen Nutzen mit sich bringt. Die folgenden Voraussetzungen tragen dazu bei:⁰⁴ Identifikation mit dem Staat und Vertrauen in seine Institutionen; Gemeinschaftssinn und soziale Bindungen als Gefühl der Zugehörigkeit zu einem lebendigen und gut funktionierenden Gemeinwesen; eine gemeinsame Wertebasis, die auf dem Bekenntnis zu Menschenwürde, Pluralismus, Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit fußt; Solidarität unter den Bürgerinnen und Bürgern sowie Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen; die Erfahrung von Selbstwirksamkeit sowie die Möglichkeit zur Partizipation; das Gefühl der Sicherheit und Stabilität und ein Grundwissen über demokratische Prozesse sowie ein Verständnis für gesellschaftliche und politische Zusammenhänge.

Kann ein Gesellschaftsdienst diese Grundlagen fördern und zur Stärkung unseres demokratischen Zusammenlebens beitragen? Je nach tagespolytischer Herausforderung wandelten sich die Erwartungen an einen solchen Dienst beinahe beliebig.⁰⁵ Auch heute sind die Erwartungen an einen Gesellschaftsdienst hoch. Sie basieren auf wohlmeinenden Annahmen: Jede und jeder Dienstleistende würde langfristig engagiert bleiben; der Dienst wäre eine lebensprägende Erfahrung, würde Miteinander und Solidarität stärken, soziale Blasen überwinden und gesellschaftliche Konflikte mildern, wenn nicht sogar lösen. Es fehlt jedoch häufig an soliden Daten zur Bewertung der Wirksamkeit eines solchen Dienstes. Auch dürfte die konkrete Ausgestaltung einen

großen Einfluss auf die tatsächliche Wirkung haben – beispielsweise darauf wie gerecht oder sinnstiftend ein Dienst wahrgenommen wird.

VOM WEHR- UND ZIVILDIENTST ZUM GESELLSCHAFTSDIENTST

Seit 1956 gilt in der Bundesrepublik die Wehrpflicht für junge Männer. Als Parlamentsarmee verfasst, soll die Bundeswehr das Ideal des „Staatsbürgers in Uniform“ untermauern. Die Wehrpflicht galt in Zeiten des Kalten Krieges als wichtiger Baustein für die Landesverteidigung. So wäre im Ernstfall den Reservisten eine tragende Rolle zugefallen. Sinn und Zweck sind im Wehrpflichtgesetz klar geregelt: Die Ausbildung der Grundwehrdienstleistenden ist Grundlage für ihren Einsatz im Verteidigungsfall. Klar umrissene Hilfeleistungen im In- und Ausland sind in Artikel 5 und 6 des Gesetzes benannt. Der Zivildienst bot eine Alternative für junge Männer, die aus Gewissensgründen den Militärdienst verweigerten. Er stellte eine maßgebliche Unterstützung für soziale Einrichtungen bereit und leistete einen wichtigen Beitrag zum sozialen Gefüge. Die Zivildienstleistenden arbeiteten etwa in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen. Für Frauen bestand seit 1964 die Möglichkeit, sich über einen Freiwilligendienst einzubringen.

2011 wurde die Wehrpflicht in Deutschland ausgesetzt, was gleichzeitig das Ende des Zivildienstes bedeutete. Dieser Schritt war das Er-

gebnis gesellschaftlicher und politischer Veränderungen und nicht zuletzt eine Sparmaßnahme in Zeiten der Euro- und Finanzkrise. So war der eigentliche Zweck – die Landesverteidigung – in der damaligen Wahrnehmung ein unvorstellbares Szenario; die Wehrgerechtigkeit war nicht mehr gegeben, weil immer mehr Männer ausgemustert wurden, und der Fokus lag darauf, junge Leute möglichst schnell in Ausbildung und Beruf zu bringen.

Zwar sorgten sich einige vor einer Versorgungslücke in den Einsatzbereichen des Zivildienstes, jedoch gab es kaum öffentliche Diskussionen über die Pflichtdienste als Sozialisationsinstanz oder ihren Stellenwert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Freiwilligendienste, die sich als Alternative – ursprünglich vor allem für Frauen – zum Pflichtsystem entwickelt hatten, wurden zu diesem Zeitpunkt gestärkt. Der Zivildienst wurde teilweise durch den Bundesfreiwilligendienst ersetzt, die Bundeswehr führte einen Freiwilligen Wehrdienst ein. Beide Formate stehen Männern als auch Frauen offen. Im europäischen Vergleich hat kein anderes Land eine so ausdifferenzierte und traditionsreiche Struktur für Freiwilligendienste wie Deutschland.

Ehrenamtliches Engagement gilt als Motor der Demokratie. In Deutschland engagieren sich knapp 29 Millionen Menschen, das sind etwa 40 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren.⁰⁶ Individuen entscheiden sich freiwillig, ihre Zeit, Kompetenzen und Ressourcen kurz-, mittel- oder langfristig unentgeltlich für das Gemeinwohl einzusetzen. Freiwilligendienste stellen eine besondere Form des Engagements dar.

Während zivilgesellschaftliches Engagement spontan und relativ unreguliert stattfindet, zeichnen sich Freiwilligendienste durch spezifische Merkmale aus: Sie sind als Bildungs- und Orientierungszeit mit Anspruch auf Qualifizierung, pädagogische Begleitung und fachliche Anleitung ausgestaltet, operieren innerhalb eines gesetzlich geregelten Rahmens, haben einen definierten Zeitraum und ein klares Tätigkeitsprofil, das

01 Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Erschöpfte Gesellschaft. Auswirkungen von 24 Monaten Pandemie auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Umfrage Februar 2022, www.bertelsmannstiftung.de/de/unsere-projekte/gesellschaftlicher-zusammenhalt/projektnachrichten/erschoeffte-gesellschaft-auswirkungen-von-24-monaten-pandemie-auf-den-gesellschaftlichen-zusammenhalt.

02 Vgl. Simon Schnetzer, Neue Trendstudie „Jugend in Deutschland 2024“: Verantwortung für die Zukunft? Ja, aber, 23. 4. 2024, <https://simon-schnetzer.com/blog/jugend-in-deutschland-2024-veroeffentlichung-der-trendstudie>.

03 Vgl. Rabea Haß/Grzegorz Nocko, Ein Gesellschaftsdienst für alle – eine Konkretisierung, 2024, S. 6ff.

04 Vgl. Sven Altenburger, Reconsidering Military and Civil Conscription, in: *The Journal of Politics*, i.E. (eigene Übersetzung); Ingrid Hamm et al., Mehr und besser. Vorschläge für eine Demokratiebildung von morgen, August 2023, S. 13, www.ghst.de/fileadmin/images/01_Bilddatenbank_Website/Demokratie_staerken/Kommission_Demokratie_Bildung/Kommissionsbericht/GHS_kommissionsbericht_digital_1.pdf.

05 Vgl. Alexander Dietz/Hartwig von Schubert, Brauchen wir eine allgemeine Dienstpflicht?, Leipzig 2023.

06 Vgl. Julia Simonson et al. (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Deutsches Zentrum für Altersfragen, Juni 2021, S. 51, www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publikationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf.

arbeitsmarktneutrale Hilfstätigkeiten mit einem Mehrwert für die Gemeinschaft umfasst. Analog zum Wehrdienst sollte sich ein Gesellschaftsdienst an einer übergeordneten Zielsetzung orientieren und klar benennen, welchen Beitrag er für das Gemeinwohl leistet.

STATUS QUO

Derzeit leisten knapp 100 000 Menschen pro Jahr eine Freiwilligendienst im Zivilen (rund 90 000) oder bei der Bundeswehr (rund 10 000). Etwa 90 000 sind junge Erwachsene zwischen 16 und 27 Jahren. Allerdings stellen sie keinen Querschnitt der Gesellschaft dar. So sind in den zivilen Freiwilligendiensten mehr Frauen (60 Prozent) als Männer (40 Prozent) vertreten. Die Jugendlichen sind besser ausgebildet als der gleichaltrige Durchschnitt.⁰⁷ Bei der Bundeswehr entsprechen die Freiwilligen zwar in etwa dem Bildungsdurchschnitt, dafür sind aber 82 Prozent männlich.⁰⁸

Grundsätzlich wäre die Bereitschaft, einen solchen Dienst zu leisten, bei jungen Menschen deutlich höher. Doch es scheitert oft schon am Wissen über diese Möglichkeiten.⁰⁹ Zudem schrecken besonders in den zivilen Diensten das niedrige Taschengeld, das kaum ein eigenständiges Leben ermöglicht, sowie fehlenden Qualifikationsnachweise insbesondere Menschen mit niedrigem Bildungsgrad ab. Denn es gibt kaum Möglichkeiten, das Erlernte im Anschluss, etwa für eine Lehrzeitverkürzung oder ähnliche ausbildungsbezogene Vorteile, zu nutzen.

Die Dienste werden von den jungen Menschen vorwiegend als (berufliche) Orientierung und sinnvoll empfundene Überbrückung, beispielsweise zwischen zwei Ausbildungsabschnitten, genutzt. Als Lerndienst ausgestaltet, beinhalten alle Formate auch verpflichtende Bausteine zur politischen Bildung. Meist erfolgt der Dienst

in Vollzeit und dauert zwischen 6 und 23 Monaten. Die individuelle Weiterentwicklung nimmt einen großen Stellenwert ein und wird unter den Motiven für einen Dienst höher gewichtet als das Anliegen, etwas für andere zu tun.¹⁰

ERFOLGSKRITERIEN

Damit ein Gesellschaftsdienst den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, muss er von den Bürgerinnen und Bürgern als sinnvoll und gerecht wahrgenommen werden. Die folgenden Kriterien sind dabei in Betracht zu ziehen: Um gerecht im Sinne einer fairen Lastenverteilung zu sein, sollten alle Mitglieder der Gesellschaft – abhängig von den Voraussetzungen und Möglichkeiten – zur Erfüllung eines Dienstes beitragen. Das bedeutet nicht notwendigerweise, dass alle (verpflichtend) einen Dienst ableisten, sondern beispielsweise durch höhere Steuern zu einem fairen Vergütungssystem beitragen oder Ausgleichs für Dienstleistende, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt, als gerecht akzeptieren. Insgesamt sollte der Dienst als Teil der staatsbürgerlichen Pflichten akzeptiert sowie als Bereicherung für das eigene Leben sowie das Gemeinwohl verstanden werden.

Um gerecht im Sinne von gerechtfertigt zu sein, müssen die Aufgaben im Rahmen des Dienstes einen klar erkennbaren Beitrag zum Wohl der Gemeinschaft leisten. Die Tätigkeiten stehen im Einklang mit den gemeinsamen Werten der Gesellschaft. Die Ziele und Nutzen des Dienstes sind dabei transparent und nachvollziehbar kommuniziert.

Und um gerecht in Bezug auf die individuelle Belastung zu sein, darf der Dienst keine unnötigen Belastungen schaffen und nicht übermäßig in die Lebensplanung eingreifen, beispielsweise durch Wahlfreiheit mit Blick auf Zeitpunkt und Ort des Einsatzes.

Darüber hinaus sollten die Dienstmodelle dazu beitragen, sowohl die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger untereinander als auch die Verbindung zwischen Individuen und dem

07 Vgl. Susanne Huth/Katharina Simon, Gute Praxis für bessere Zugangschancen zu einem Freiwilligenjahr, 2024, S. 10 ff., www.involas.com/fileadmin/involas/veroeffentlichungen/2024/240719_Gute-Praxis_Freiwilligenjahr_involas.pdf.

08 Vgl. Wie groß ist die Bundeswehr?, 30. 6. 2024, www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/zahlen-daten-fakten/personal-zahlen-bundeswehr.

09 Vgl. Große Mehrheit für Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsdienstes, 4. 6. 2024, www.ipsos.com/de-de/grosse-mehrheit-fur-einfuehrung-eines-verpflichtenden-gesellschaftsdienstes.

10 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), 2015, S. 88, www.bmfsfj.de/resource/blob/93202/de/7b1c8e-a1a882cf01107cb56bab4aa9/abschlussbericht-gesetz-ueber-den-bundesfreiwilligendienst-und-jugendfreiwilligendienst-data.pdf.

Staat zu fördern. Die folgenden drei Ansätze können hierbei unterstützend wirken. *Erstens*: Menschen aus unterschiedlichen Milieus begegnen sich, was in anderen Kontexten so nicht gelingt.¹¹ *Zweitens* lassen sich Ungleichheiten reduzieren: Indem Männer vermehrt in Berufe mit traditionell weiblicher Prägung (etwa in der Pflege)¹² eingebunden werden, gewinnen sie ein besseres Verständnis und eine höhere Wertschätzung für diese Berufsfelder. *Drittens* wird die institutionelle Öffnung gefördert: Tendenziell geschlossene Organisationen wie das Militär werden geöffnet, indem Bürgerinnen und Bürger Teil von ihnen werden und sich ihre Lebenswelten verzahnen („Staatsbürger in Uniform“). Daraus lassen sich wesentliche Aspekte für die praktische Umsetzung und die Entwicklung eines neuen Gesellschaftsdienstes für alle ableiten.

SINNSTIFTUNG UND BEDARFSORIENTIERUNG

Schon heute bieten zivile und militärische Freiwilligendienste ein breites Spektrum an sinnstiftenden Tätigkeiten an. Diese umfassen Einsatzstellen in Bereichen wie Kultur, Sport, Umweltschutz, Altenhilfe, Heimat- und Katastrophenschutz und dienen gemäß den gesetzlichen Regelungen dem Gemeinwohl. Sie sind arbeitsmarktneutral gestaltet: Freiwillige dürfen keine hauptamtlichen Arbeitskräfte ersetzen. Ein Großteil der unterstützenden Aufgaben erfordert jedoch eine intensive Einarbeitung und ein umfassendes Grundwissen, weshalb kurze Dienstzeiten oder wenige Wochenstunden nicht praktikabel sind. Unter idealen finanziellen Rahmenbedingungen könnten die Träger bis 2030 ihr Angebot verdoppeln, aber die heutigen Strukturen würden nur begrenzt mehr Dienstleistende verkraften.

Angesichts des großen Bedarfs, insbesondere im Zivil- und Katastrophenschutz sowie in den Kommunen, ist es notwendig, das Portfolio an Tätigkeiten grundlegend zu erweitern und neu zu denken. Es sollten Unterstützungsleistungen definiert werden, die mit wenig Vorkenntnissen und für kurze Zeiträume übernommen werden können. Verlässliche Strukturen und klare Ansprechpersonen sind entscheidend, um solche Hilfsleistungen effektiv zu koordinieren. Ein Katalog an

zeitlich intensiven, aber anlassbezogenen Tätigkeiten könnte ebenfalls entwickelt werden.

Projekte wie die Mobile Helfer-Initiative des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe oder die „Saving Life“-App in Schleswig-Holstein, bei denen sich Interessierte registrieren und qualifizieren können, zeigen bereits erfolgreiche Modelle. Sie zeigen, wie Bürgerinnen und Bürger mit wenig bis keiner Vorqualifizierung in Notlagen helfen können. Erfolgt eine Erstqualifizierung, stärkt diese zugleich die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in Krisen und Katastrophen, wie es auch der Deutsche Städtetag fordert.

Denkt man die Ausgestaltung des Dienstes anhand konkreter Bedarfe weiter, zeigt sich, dass es einige Tätigkeitsprofile gibt, die eher einen punktuellen Einsatz oder stundenweise Aufgaben über mehrere Jahre fordern. Daher gilt es, das heutige System der Freiwilligendienste zu ergänzen und auch solche Einsatzbereiche zu erschließen, die nicht in Vollzeit über 6 bis 12 Monate konzipiert sind. Flexible Modelle mit Teilzeitanätzen oder Lebenszeitkonten würden zudem eine breitere Zielgruppe ansprechen, da sich der Dienst auch mit einem Studium, Integrationskurs oder einer Altersteilzeit im Beruf verbinden ließe.

Denn im Sinne der wechselseitigen Identifikation und Toleranz unter Bürgerinnen und Bürger wäre ein generationenübergreifendes Modell gewinnbringender für das demokratische Zusammenleben als ein Dienst mit dem Fokus auf eine bestimmte Alterskohorte. Im ersten Schritt könnte ein Gesellschaftsdienst hier in Übergangphasen ansetzen. Das können selbstgewählte Auszeiten sein, ebenso Brüche im Leben wie sie durch Arbeitslosigkeit, das Ende oder den Abbruch einer Ausbildung oder eines Studiums entstehen können. Einsatzoptionen sollten klar kategorisiert werden, um unter anderem den benötigten Zeitumfang, die erforderliche Expertise und die Eignung für Minderjährige abzudecken.

Das Konzept des lebenslangen Lernens spielt eine entscheidende Rolle bei Zivil- und Freiwilligendiensten. Dabei findet das Lernen durch pädagogische Begleitung, wie Supervision und Mentoring, am Arbeitsplatz bei der Erfüllung der Aufgabe selbst, durch soziale Interaktion in einem neuen Umfeld sowie in Trainings und Workshops und durch Selbststudium und Reflexion statt, sprich im Rahmen der (fachlichen) Vor- und Nachbereitung auf die Aufgabe.

¹¹ Vgl. Altenburger (Anm. 4), S. 2.

¹² Vgl. ebd., S. 18.

Obwohl der Bildungsaspekt im Dienst bedeutend ist, sollte er die Hauptaufgabe nicht überlagern. Dies lässt sich verdeutlichen, indem man den Wehrdienst als Vergleich heranzieht, bei dem die Qualifizierung eine Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgabe ist und nicht das alleinige Ziel. Hier besteht ein konzeptioneller Unterschied zu den Freiwilligendiensten.

Eine Differenzenerfahrung, also die Begegnung und Auseinandersetzung mit Personen unterschiedlicher Milieus und Generationen, findet nachweislich in der praktischen Tätigkeit selbst statt. Diese Selbstwirksamkeitserfahrung ist wiederum prägend für die Entwicklung sozialer Verantwortung und gesellschaftlichen Engagements.¹³

Auch ein Reservisten-Konzept – also eine langfristige Möglichkeit, die erworbenen Kompetenzen einzusetzen – ist in den aktuellen Freiwilligendiensten nicht vorhanden. Es würde jedoch die soziale Verantwortung und das Gefühl der Selbstwirksamkeit verbessern. Vor diesem Hintergrund ist es für den Erfolg künftiger Gesellschaftsdienste im Sinne gesellschaftlicher Wirkung für alle von hoher Relevanz, das im Dienst erworbene Wissen nachhaltig zu verankern; beispielsweise dadurch, dass man immer wieder (freiwillig) in Notlagen oder bei besonderem Bedarf die erworbenen Kompetenzen einsetzen und/oder diese im Rahmen von regelmäßigen Online-Angeboten auffrischen und ausbauen kann.

WEITERENTWICKLUNG ALS DAUERAUFGABE

So wie in Schweden beim Zivil- und Wehrdienst jährlich genau die Stellen besetzt werden, die in den Organisationen einen Mehrwert schaffen, sollten in Deutschland für einen Gesellschaftsdienst kontinuierlich Stellenprofile definiert werden, die bestimmten Kriterien entsprechen und dem Gemeinwohl dienen. Dies würde den Kern des Dienstes langfristig stärken. Aufgabenfelder und Anforderungen an Dienstmodelle können sich mit der Zeit ändern. Beides gilt es kontinuierlich abzugleichen.

So kann zeitweise in einer Kommune ein hoher Bedarf an Digitalisierungslotsen bestehen, während eine andere Region für Klimaanpassungsmaßnahmen helfende Hände braucht. Es

¹³ Vgl. Dietz/Schubert (Anm. 5), S. 196.

gilt, kontinuierlich auszuhandeln, wo die Grenze zur Arbeitsmarktneutralität verläuft. Ein Beispiel ist der bevorstehende Personalengpass im öffentlichen Dienst, wenn in den kommenden zehn Jahren etwa ein Viertel der Beschäftigten in Rente geht. Wäre das eine „außergewöhnliche Situation“ oder gar „Notlage“, um die Grenze der Arbeitsmarktneutralität – zumindest zeitweise – zu verschieben?

Es gilt, immer wieder zu überprüfen, ob der Dienst die selbstgesteckten Ziele erreicht. Führt der Dienst zu einem größeren Zusammenhalt in der Gesellschaft? Oder spaltet er gar weiter, weil Dienstleistende unterschiedlich stark von ihrem Einsatz profitieren oder belastet werden? Werden Zielgruppen in einem Freiwilligenmodell systematisch benachteiligt? Faktenbasierte Entscheidungen müssen hier das Mittel der Wahl sein und setzen eine kontinuierlich und qualitativ hochwertige Evaluation von Beginn an voraus.

ZEITGEMÄßE UMSETZUNG

Die konkrete Ausgestaltung des Dienstes von der Bewerbung über die Qualifizierung bis hin zum Matching mit einer passenden Einsatzstelle sollte die Bürgerinnen und Bürger begeistern und auf schlanke, stark automatisierte Verfahren aufbauen. Der Prozess sollte konsequent digital ablaufen, sodass Interessierten nach Eingabe von Eckdaten wie Interessen, Verfügbarkeit und eventuellen Vorkenntnissen sofort passende Einsatzoptionen vorgeschlagen werden können. Die Einsatzoptionen sollten dabei klar kategorisiert werden, um den benötigten Zeitumfang, die erforderliche Expertise für die Einarbeitung sowie die Eignung für bestimmte Zielgruppen (etwa Minderjährige oder Mehrsprachige) abzudecken.

Um eine regelmäßige Auseinandersetzung mit der Frage, was man für die Gesellschaft leisten kann oder will, zu fördern, sollten bestehende Interaktionen mit dem Staat genutzt werden. Dies könnte durch öffentliche Kampagnen oder bei der Ummeldung des Wohnsitzes und Beantragung eines neuen Passes geschehen. Ziel ist es, Menschen zu ermutigen, sich als potenzielle Helfende zu registrieren.

Eine zentrale Matching-Agentur könnte also die Lösung sein. Sie soll unter einem gemeinsamen Dach die Daten und Kategorien aller Einsatzstellen und Träger bündeln, während sie gleichzeitig die Vielfalt der heutigen Landschaft

erhalten und um flexible Optionen erweitern würde. Ob diese Aufgabe von einer staatlichen oder privatwirtschaftlichen Dienstleistung übernommen wird, bleibt auszuhandeln. Heute gibt es – aus der Historie der Freiwilligendienste gewachsen – zahlreiche unterschiedliche Informationsplattformen, was die Orientierung erschwert und viele Ressourcen im Betrieb erfordert. Eine Dachmarke, unter der sich alle Angebote wiederfinden, wäre ein zentraler Baustein für mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung.

AUSBLICK

Ein Gesellschaftsdienst für alle stößt in der deutschen Bevölkerung auf große Resonanz. In einer aktuellen Umfrage sprechen sich knapp drei Viertel der Deutschen für einen Pflichtdienst aus.¹⁴ Aufbauend auf der Bestandslandschaft der Freiwilligendienste ließe sich schrittweise ein Dienst für alle etablieren, der um flexible Modelle, neue Tätigkeitsbereiche sowie eine starke Dachmarke ergänzt werden könnte. Damit ein solcher Dienst den hohen Erwartungen – insbesondere zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – gerecht würde, bedarf es einer zeitgemäßen Umsetzung und Fingerspitzengefühl. Die Verhältnismäßigkeit ist zentral: Was wollen und können wir kurz- und langfristig mit einem Gesellschaftsdienst erreichen und was ist dafür für den aktuellen Zeitpunkt das beste Mittel beziehungsweise Modell? Diese Fragen nachvollziehbar zu klären, ist Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und Grundlage für eine positive Wirkung in Hinblick auf unser demokratisches Zusammenleben.

Vom Ziel abgeleitet kann die Frage nach der Pflicht beziehungsweise Freiwilligkeit entschieden werden – am Bedarf orientiert anstatt dogmatisch aufgeladen und in dem Bewusstsein, dass es um Nuancen der Ausgestaltung und nicht um starre Positionen geht. Abhängig von den Umsetzungsperspektiven können grundsätzliche Pflichtelemente wie eine Informations- oder Rückmeldspflicht sinnvoll sein. Auch die Überlegungen zu einer gerechten Ausgestaltung eines Gesellschaftsdienstes – wie beispielsweise dessen Auswirkung auf die Rente – sind zentral. Vergessen sollte man nicht, dass die Grundsatzfrage nach

Pflicht beziehungsweise Freiwilligkeit vor allem eine politische Entscheidung darstellt und erst nach der Klärung der Ziele und des Zwecks sinnvoll ist. Der Politikwissenschaftler Sven Altenburger argumentiert, dass der Gesellschaftsdienst in der Langzeitperspektive als eine Reinvestition in die Gemeinschaft und den öffentlichen Sektor betrachtet werden sollte. Diese Investition „könnte als Schlüsselement in einem moralischen und institutionellen Balanceakt zwischen Individuum und Gemeinschaft, Markt und Staat dienen. Angesichts der erheblichen Unsicherheiten, die derzeit über der Zukunft internationaler Konflikte, der öffentlichen Gesundheit und des sozialen Zusammenhalts liberal-demokratischer Gesellschaften schweben, stellt die Stärkung staatlicher Kapazitäten und die Förderung öffentlicher Güter einen entscheidenden Handlungsweg dar.“¹⁵

Bei der Umsetzung und Konkretisierung lohnt es sich schließlich immer wieder, nach Europa zu schauen. Von unseren Nachbarn zu lernen, Erfahrungen auszutauschen und auf erprobte Modelle anderer Länder zurückzugreifen. Denn dies wäre ein weiterer Garant für eine gelungene Umsetzung. Mehr Mut zu Europa bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist ohnehin dringend geboten – das gilt auch für einen Gesellschaftsdienst.

RABEA HAB

hat am Institut für Soziologie der Goethe-Universität in Frankfurt am Main zum Freiwilligen Wehrdienst promoviert. Zudem hat sie von 2011 bis 2014 an der Hertie School in Berlin zu nationalen und internationalen Freiwilligendiensten geforscht.

GRZEGORZ NOCKO

promovierte an der TU Berlin im Bereich der Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt europabezogene politische Bildung. Seit fast 20 Jahren ist er im Stiftungswesen tätig und blickt auf eine langjährige Tätigkeit als Trainer in der politischen Bildung zurück.

¹⁴ Vgl. Anm. 9.

¹⁵ Altenburger (Anm. 4), S. 29.

GUERILLA-DEMOKRATIE

Wie Demokratien autokratische Übergriffe verhindern und rückgängig machen können

Claus Leggewie · Ireneusz Paweł Karolewski

„Bleib ruhig, wenn das Undenkbare eintritt.“
(Timothy Snyder)

In einer stabilen Nachkriegsdemokratie konnten sich die meisten (West-)Deutschen kaum vorstellen, dass Notstandsmaßnahmen zur Sicherung der freiheitlich demokratischen Grundordnung jemals erforderlich sein könnten. Doch jüngst beschlossen Regierung und Opposition gemeinsam, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vor möglichen Übergriffen einer autoritären Regierung zu festigen. Im Visier war damit die AfD, der man nach Aussagen ihrer Spitzenpolitikerinnen und Vordenker ohne Weiteres zutrauen kann, die Verfassungsgerichtsbarkeit nach dem Vorbild der polnischen und ungarischen Rechtsregierungen aushöhlen zu wollen.

Sicherungen des Status quo betreffen die zwölfjährige Amtszeit der Richterinnen und Richter, die Altersgrenze von 68 Jahren sowie die Existenz zweier (und nicht mehr) Senate mit einer festgelegten Zahl von 16 nicht wiederwählbaren Richtern. Letztere üben ihr Amt bis zur Bestellung ihrer Nachfolger aus, Urteile sind bindend, „Karlsruhe“ legt seine Geschäftsordnung selbst fest. Diese Regelungen konnten bisher mit einfacher Mehrheit verändert werden. Fortan wäre dafür eine Zweidrittelmehrheit notwendig, um zu verhindern, dass eine autoritäre Regierung die Hälfte der Verfassungsrichterinnen und -richter ohne Absprache mit anderen Fraktionen allein wählen könnte, oder eine oder mehrere Parteien mit einer Sperrminorität fällige Neubesetzungen verzögern.

Hintergrund dieses im Effekt alles andere als marginalen Rechtsaktes ist die Gefahr, dass die AfD (eventuell zusammen mit dem Bündnis Sahra Wagenknecht, BSW) in ostdeutschen Bundesländern absolute Mehrheiten einfahren kann. Diese breite Koalition aller demokratischen Parteien gegen einen möglichen Angriff auf das Ver-

fassungsgericht nach ungarischem (seit 2010) und polnischem (2015–2023) Vorbild wurde als Beweis der Resilienz der gewaltenteiligen Demokratie angesehen. Allerdings können Gerichte nur so lange wetterfest gemacht werden, wie ihre Verteidiger sich mittel- und langfristig auch bei Wahlen durchsetzen.

Die Besetzung mit ihm nahestehenden, auf Lebenszeit gewählten Richterinnen und Richtern des Supreme Court würde dem ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump in einer zweiten Amtszeit die Möglichkeit verschaffen, ungehindert seine autoritäre Herrschaft aufzurichten, wie sie Gedankenspiele eines Staatsumbaus in Plänen von ihm zuarbeitenden Denkfabriken im „Project 2025“ deutlich machten.⁰¹ Was dann? Der zu Provokationen neigende Philosoph Jason Brennan hat die „spezielle Immunität“ angezweifelt, die Präsidenten, Polizisten, Beamte, Soldaten und andere Repräsentantinnen des staatlichen Gewaltmonopols in Anspruch nehmen, wonach man ihnen auch dann nicht in den Arm fallen dürfe, wenn sie lebensgefährlich für andere werden und willkürlich agieren. Brennan sieht für diesen Fall die Bürgerinnen und Bürger ermächtigt, zum Beispiel einen Polizisten, der sich anschickt, einen unschuldigen, unbewaffneten Bürger zu malträtieren und eventuell umzubringen, was bekanntlich nicht nur in den USA bei Minderheiten des Öfteren vorkommt, daran zu hindern und womöglich selbst zu töten. Diese „moralische Parität“ gelte auch für Regierungspersonal, das massiv Unrecht begeht. In diesem Fall dürfe man es ebenso betrügen, sabotieren, verletzen oder sogar physisch angreifen wie jede Zivilperson, bei der man dafür gute Notwehrgründe vorweisen kann – eine interessante Wendung bei Brennan, der sich noch 2016 gegen eine partizipative Demokratie wandte und für eine platonische Herrschaft der „kenntnisreichen“ Bürger plädierte.⁰²

WAS HEIßT GUERRILLA-DEMOKRATIE?

In einer Guerilla-Demokratie geht es einerseits um solche Präventivmaßnahmen, die aus der negativen Erfahrung gescheiterter oder defekter Demokratien lernen. Andererseits geht es um Akte des Widerstands „von unten“, wenn Grundfreiheiten akut bedroht oder bereits außer Kraft gesetzt sind und die Rückeroberung von Freiheiten nur noch mit illegalen und eventuell militanten Mitteln möglich ist, aber auch neue Wege für Interaktionen in der demokratischen Gemeinschaft selbst erprobt werden.⁰³ Sozialwissenschaftler Albert Hirschman formulierte 1970 unter großer Resonanz die drei Verhaltensoptionen *exit* (Abwanderung), *voice* (Protest) und *loyalty* (Loyalität).⁰⁴ Mit Brennans Formel *when all else fails* tritt nun eine vierte hinzu: Widerstand durch zivile Gruppen, die noch vorhandene Nischen politischer Partizipation in defekten Demokratien und Autokratien nutzen. Ihr Aktionsmodus kann unterschiedliche Gesichter und Grade haben, die von digitalen Formen des Widerstands bis zu Straßenprotesten und Happenings reichen.

Diese Guerilla-Demokratie ist nicht mit Vigilantismus zu verwechseln, der Staatlichkeit grundsätzlich misstraut und sich das Recht nimmt, auch in Demokratien das Privateigentum und sich selbst gegen eigene (oft imaginäre) Feinde mit Waffen zu verteidigen. Guerilla-Demokraten misstrauen dem Staat nicht grundsätzlich, sondern agieren, wenn der Staat zur Beute politischer und wirtschaftlicher Oligarchen wird, die eine paternalistische Sorge für das gemeine Volk vortäuschen und die Institutionen des Staates so weit vereinnahmen, dass ein Sieg der Opposition schwierig wird.⁰⁵

01 Vgl. Democracy Forward, The People's Guide to Project 2025, Juni 2024, <https://democracyforward.org/the-peoples-guide-to-project-2025>.

02 Vgl. Jason Brennan, *When All Else Fails. The Ethics of Resistance to State Injustice*, Princeton 2019; ders., *Against Democracy*, Princeton 2016.

03 Vgl. Peter Bloom/Owain Smolović Jones/Jamie Woodcock, *Guerrilla Democracy. Mobile Power and Revolution in the 21st Century*, Bristol 2021, S. 236.

04 Vgl. Alexander Karschnia (Hrsg.), *Exit, Voice & Loyalty. Zwei wiederentdeckte Texte von Albert O. Hirschman*, Berlin 2024.

05 Vgl. Claus Leggewie, *Jetzt! Opposition, Protest, Widerstand*, Köln 2019; ders./Ireneusz Pawel Karolewski, *Die Visegrád-Connection. Eine Herausforderung für Europa*, Berlin 2022.

Die zunächst vielleicht alarmistisch wirkende Terminologie der Guerilla-Demokratie reagiert auf die schubweise und massive Entdemokratisierung seit der Jahrtausendwende. In etablierten wie auch in zwischen 1970 und 1990 errichteten neuen Demokratien begann sie mit ethno-nationalistischen Angriffen auf das liberale Parteien-Establishment und ihm zugerechnete wirtschaftliche, soziale und kulturelle Eliten. Wo sich populistische Bewegungen parteiförmig organisierten und Wahlerfolge erzielten, übten sie Druck auf oppositionelle Medien aus, nahmen unabhängige Verfassungsgerichte ins Visier, ebenso die freie Kunst und Wissenschaft, denen ein Mangel an Heimatverbundenheit beziehungsweise Auftragsarbeit für Herrschende vorgeworfen wurde. Aus einem leeren Populismus heraus erfolgte, wie im Fall der AfD, in der Regel eine völkisch-autoritäre Radikalisierung, aufgrund derer demokratische Institutionen wie die unabhängige Justiz oder die freie Presse angegriffen und ihre Neutralität und Professionalität angezweifelt wurden.

Desinformationskampagnen erzeugen künstlich polarisierte Meinungsarenen, speziell in sozialen Medien, wo keine redaktionelle Objektivitätspflicht mehr gilt und Verschwörungserzählungen zunehmend den Ton angeben. Hinzu kommen Versuche, den staatlichen Sicherheitsapparat zu unterwandern beziehungsweise zu durchsetzen; es entstanden finanzielle Unterstützer-Netzwerke und korrupte Geschäftsbeziehungen. Dort, wo Populisten an die Regierung gelangten, wurden Nichtregierungsorganisationen (NGOs) mit ausländischen Verbindungen unter Kontrolle gestellt oder verboten, Oppositionelle drangsaliert, enteignet, verhaftet und ins Exil getrieben.

Im Folgenden sollen drei europäische Fallbeispiele graduell-vergleichend herangezogen werden. Während in Polen mit den Wahlen 2023 eine Wende vom autoritären PiS-Regime zurück zu einer liberalen Demokratie mühsam begonnen hat, nimmt 500 Kilometer weiter gen Osten das Regime in Belarus totalitäre Züge an. Dass dort Wahlen angesetzt werden, die von Beginn an weder frei noch fair sind und am Ende gefälscht werden, zeigt, dass selbst Diktatoren *ex negativo* die Legitimationsfunktion von Wahlen anerkennen. In Ungarn hat sich eine ebenfalls durch Wahlen legitimierte Zustimmungsdiktatur gefestigt, der lagerübergreifende und weltanschaulich heterogene Allianzen bisher wenig anhaben konnten. Auch

eine wachsende Kritik an der Person des Premiers Viktor Orbán hat bisher noch nicht zum Machtverlust beigetragen. Vielmehr nutzt er die EU-Ratspräsidentschaft als Propagandaplattform einer prorussischen und prochinesischen Allianz.

BELARUS

Beginnen wir mit dem Extremfall einer vollendeten Diktatur. Im europäischen Kontext ist dies, mehr noch als die Russische Föderation, Belarus.⁰⁶ Lange Zeit als Teil der Sowjetunion betrachtet, entstand mit deren Auflösung 1991 der unabhängige Staat, der seit 1994 von Alexander Lukaschenko regiert wird. Gängige Begriffsassoziationen zu Belarus lauten: brutale Diktatur, weißer Fleck auf der europäischen Landkarte, Dependance des Putin-Regimes. Die Alleinherrschaft Lukaschenkos und der ihm nahestehenden *Silowiki* (Angehörige des Sicherheitsapparates) ist gnadenlos, die Bewegungsfreiheit Oppositioneller fast restlos eingeschränkt, ein großer Teil davon lebt ohne Rückkehraussicht im Exil.

Die belarusische Opposition versuchte 2020 Lukaschenko eine Wahlniederlage beizubringen, doch wurden aussichtsreiche Kandidatinnen wie Swetlana Tichanowskaja und Maria Kalesnikawa eingeschüchert, verhaftet, entführt, eingesperrt oder ins Exil gezwungen. Nach den offensichtlich gefälschten Wahlen gab es Massenproteste mit hunderttausenden Teilnehmenden, die Lukaschenko durch Sondereinheiten der Staatspolizei mit massiver Gewalt und tausenden Festnahmen und Verurteilungen unterband. Menschenrechtsorganisationen zählen aktuell 1400 politische Gefangene. In der Haft herrschen unmenschliche Bedingungen, Gefangene werden verprügelt, gefoltert, vergewaltigt und getötet. Es gibt diverse Fälle von „Verschwundenen“. Zivilgesellschaftliche Gruppen wurden zerschlagen, von der folgenden Präsidentschaftswahl 2024 wurden sämtliche Oppositionsparteien ausgeschlossen. Es kam zu einem Massenexodus von Belarusinnen und Belarussen.

Bewundernswert ist zum einen der unerschütterliche Durchhaltewillen der umzingelten und eingesperrten Oppositionellen, der exemplarisch in dem aus dem Gefängnis geschmuggel-

ten Buch von Maxim Znak nachvollzogen wird.⁰⁷ Der Anwalt gehörte dem Vorstand des Koordinierungsrates der Massenproteste gegen die Präsidentschaftswahl 2020 an und sitzt seither in einem Minsker Gefängnis. Zum anderen versuchen exilierte Personen und Gruppen, die Oppositionsbewegung zusammenzuhalten, den Kontakt nach Belarus aufrechtzuerhalten und Ansätze für eine Zeit danach zu formulieren. Die Optionen sind spärlich: Unterstützung aus dem Ausland ist gefährlich, Leitfiguren der inneren Opposition können sich nicht profilieren und über einen engen Zirkel hinaus bekannt werden, die Netzwerke, die sich bei den Protesten gebildet hatten, sind zerrissen oder haben resigniert, valide Informationen gibt es nur noch über polnische Medien. Das Regime ist ein Block, der nichts mehr fürchtet als die Rache des Volkes; seine (nicht vollständige) Isolierung und Sanktionierung kompensiert es durch das enge Militär- und Wirtschaftsbündnis mit Russland. Nachdem Lukaschenko mit dem 2015 zwischen Russland, der Ukraine, Frankreich und Deutschland ausgehandelten Minsker Abkommen eine diplomatische Mittlerrolle im Konflikt um die Ost-Ukraine zugefallen zu sein schien, unterstützt er nach dessen Scheitern die russische Aggression gegen die gesamte Ukraine.

Was also bleibt zwischen innerer Emigration und dem (kaum möglichen) Tyrannenmord? Für eventuelle Interessenkonflikte in der Nomenklatura gibt es keine Anzeichen, die im Exil lebenden Symbolfiguren haben nicht das Format eines Alexej Nawalny, der seinerzeit sogar Putin in Angst versetzte. Weitere Sanktionsmaßnahmen trafen nicht das Regime.

Die Möglichkeiten der Opposition, von außen auf Belarus einzuwirken, sind auch dadurch begrenzt, dass Angehörige von Exilanten in Belarus bedroht und inhaftiert werden. Mit der Änderung der Passgesetze kann das Regime zudem erreichen, dass im Ausland befindliche Staatsbürgerinnen und -bürger ohne gültige Pässe im Westen staatenlos werden. Ungeachtet dessen bleiben Gegner der Lukaschenko-Diktatur in EU-Ländern aktiv. Darunter gehören auch militärische Ertüchtigungen für Partisanenzellen in Belarus. In dem Maß, wie das Regime sämtliche normalen Oppositions- und Protestaktivitäten illegali-

⁰⁶ Vgl. Fokus Belarus, o. D., <https://zeitschrift-osteuropa.de/blog/themenschwerpunkt/fokus-belarus>.

⁰⁷ Vgl. Maxim Znak, *Zekamerone. Geschichten aus dem Gefängnis*, Berlin 2023.

siert, sinkt die Hemmschwelle für Aktivistinnen und Aktivisten, ihrerseits illegale und gewaltfördernde Mittel anzuwenden. So hat etwa die oppositionelle Gruppe BYPOL (kurz für *Abjadnannie silavikow Bielarusi*, Vereinigung der Sicherheitskräfte von Belarus), die auf die Unterwanderung der Sicherheitskräfte zielt, bereits Sabotageakte gegen Cyber-, Militär- und Verkehrsinfrastrukturen verübt. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Auseinandersetzungen bürgerkriegsähnliche Formen annehmen, friedliche Oppositionelle zusätzlich abgeschreckt werden und in diesem an David gegen Goliath anmutenden Kampf zunehmend Resignation aufkommt.

Im Kontinuum von Opposition, Protest und Widerstand lernt man am Fall einer fast vollständigen und von außen fortifizierten Diktatur wie in Belarus, dass sämtliche legalen Mittel der Opposition über Wahlen, Medieninformation, Rechtsmittel und Meinungskampf durch Wahlbetrug, Gleichschaltung der Presse, abhängige Gerichte und die Unterdrückung der Meinungsfreiheit außer Kraft gesetzt sind. Nach den beeindruckenden Protestversammlungen, die nach dem Muster der Euromaidan-Proteste in Kyjiw 2013/14 Hunderttausende in periodischen Abständen mobilisiert haben, sind öffentliche Massenproteste, aber auch die couragierten Akte zivilen Ungehorsams von Einzelnen und kleinen Gruppen durch härteste Polizeirepression und gezielte Schikanen zu einem lebensgefährlichen Risiko geworden und finden nicht mehr statt.

Weitere Widerstandsakte sind passive Verweigerung und Sabotageakte im Inneren, während Kräfte der Opposition sich in der Zusammenarbeit mit NGOs im Ausland organisieren, klandestine Verbindungen nach Belarus pflegen und auf bessere Zeiten warten. Interventionen der Europäischen Union erwiesen sich als eher nutzlose Rhetorik. Chancen auf Redemokratisierung in Belarus sind abhängig vom weiteren Verlauf des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Allerdings bleibt zu vermuten, dass die russische Führung das Lukaschenko-Regime noch stärker an die Kandare nehmen wird.

UNGARN

Das im Rahmen der Osterweiterung 2004 Mitglied gewordene Ungarn hat sich seit 2010 zu einer Wahlautokratie entwickelt und damit zur ersten veritablen Autokratie in der EU, was in der Ge-

schichte der europäischen Integration einmalig ist. Unter dem Regiment der Fidesz-Partei wurde die Gewaltenteilung ausgeschaltet, die Medien (auch die privaten) durch eine regierungsnahen Großstiftung zentralisiert und die Universitäten weitgehend auf Linie gebracht. Die Medien wurden zu Propagandainstrumenten, die neuen Eliten in klientelistische Bereicherungsnetzwerke des Premiers Orbán eingebunden, stets mit Hilfe von EU-Geldern.⁰⁸ So entstand eine Nomenklatura, die sich die Loyalität weiterer Bevölkerungsteile, vor allem der ländlichen Bevölkerung, mit Propaganda und Wahlgeschenken wie garantierten Grundpreisen bei den wichtigsten Lebensmitteln, Rentenerhöhungen sowie der Deckelung der Treibstoffpreise erschlichen hat. Alle bisherigen Versuche, eine parlamentarische Großkoalition gegen das Fidesz-Regime aufzubauen, sind gescheitert.

Widerstand dagegen gibt es vor allem in den urbanen Zentren wie Budapest, wo seit 2019 Gergely Karácsony von der Grünen Partei Párbeszéd Oberbürgermeister ist. Bei der Europawahl 2024 konnte die neue Partei TISZA (*Tisztelet és Szabadság*, Respekt- und Freiheitspartei) von Péter Magyar, einem ehemaligen Orbán-Loyalisten, 30 Prozent gewinnen. Doch zugleich verlor die linksliberale Momentum-Partei – die bisherige zivilgesellschaftliche Hoffnung der Orbán-Gegner – über 6 Prozentpunkte im Vergleich zur Europawahl 2019. Fidesz ging mit 44 Prozent als Sieger aus der Europawahl hervor, was die Grenzen des traditionellen politischen Widerstandes gegen Orbán zeigt.

Proteste hat es kontinuierlich zu verschiedenen Anlässen gegeben: gegen das Mediengesetz und die Entlassung kritischer Journalisten, gegen das neue Grundgesetz, gegen die Hochschulreformen und etlichen Verfassungsnovellen, die Ungarn Zug um Zug in eine Wahlautokratie völkisch-autoritärer Prägung verwandelten. Nur selten hat die Fidesz-Regierung auf die Demonstrationen mit Rücknahme dieser angeblichen Reformen reagiert, wie 2014 im Fall der geplanten Internetsteuer. Nach 2015 stockten die Proteste, als Orbán in der Zuwanderung aus der MENA-Region (Naher Osten und Nordafrika) eine Legitimationsquelle erkannte und mit völkischer Angstpropaganda große Teile der Bevölkerung hinter sich versammelte.

⁰⁸ Vgl. Bálint Magyar, *Post-Communist Mafia State: The Case of Hungary*, Budapest 2016.

Erneute Proteste gab es erst 2017, als der Lehrbetrieb an der Central European University eingestellt werden musste. Ungeachtet dessen gewann Fidesz die Parlamentswahl von 2018 mit einer Zweidrittelmehrheit. Auch bei den Parlamentswahlen von 2022 kurz nach der russischen Völlinvasion in die Ukraine gewann die Fidesz 52 Prozent der abgegebenen Stimmen. Orbán profitierte vom Krieg, indem er über seine fast vollständige Medienkontrolle Angst verbreitete, die EU werde Ungarn zum Krieg gegen Russland zwingen.

Trotz Drucks vonseiten der EU sowie Kritik internationaler NGOs wird Ungarn immer autokratischer. Im November 2023 hat Fidesz einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der darauf zielt, die ausländische Finanzierung der NGOs und der verbliebenen unabhängigen Medien zu beenden. Eine besondere Perfidie war die Installierung von Fidesz-finanzierten Pseudo-NGOs, mit denen die Orbán-Regierung Kundgebungen zur Unterstützung der Machthaber organisierte und so eine Mimikry-Version der Zivilgesellschaft schuf. Dazu gehören sogenannte Friedensmärsche, organisiert von Orbáns Vertrauten wie Zsolt Bayer von der regierungstreuen Tageszeitung „Magyar Hírlap“. Im Juli 2023 wurde eine Reform des Schulwesens verabschiedet, die „Rachegesetz“ genannt wird, da die Lehrerinnen und Lehrer zu den größten Kritikern des Regimes gehören. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass Lehrpersonal entlassen werden kann, wenn es an Protesten gegen die Regierung teilnimmt.⁹

Beispiele für die Guerilla-Demokratie in Ungarn sind Gegendenkmal, die verordnete Geschichtsinterpretationen kontern; sie beziehen sich vor allem auf die Geschichtsklitterung von Fidesz, die Ungarn allein als Opfer des Nationalsozialismus darstellt. An zentralen Orten Budapests erreichen sie eine größere Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern und spornen die Bildung einer Gegenöffentlichkeit an.

Wichtig ist darüber hinaus die Unterstützung von außen, denn letzten Endes alimentiert die EU

aktuell weiter Orbán-nahe Korruptionsnetzwerke trotz systematischer Verletzungen der europäischen Gesetze und Werte. Es ist an der Zeit, an unkonventionellen Unterstützungsformen für die bedrängten NGOs in Ungarn zu arbeiten – wie zur kommunistischen Zeit, als Dissidentenetzwerke im Ostblock aus dem Ausland finanziell, logistisch und bildungspolitisch unterstützt wurden.

POLEN

Polen befindet sich in einer anderen Lage als Ungarn, nachdem die Prozesse der Entdemokratisierung unter der PiS-Partei (*Prawo i Sprawiedliwość*, Recht und Gerechtigkeit) von Oktober 2015 bis Dezember 2023 zunächst ähnlich verliefen. Die PiS hat die Staatsvereinnahmung (*state capture*) ebenso systematisch betrieben und ein Veruntreuungs- und Korruptionssystem etabliert, das nach zwei gewonnenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen (2019 und 2020) ausgebaut wurde.¹¹ Unter anderem hat sich die Regierungspartei aus staatlich kontrollierten Unternehmen massiv für parteipolitische Werbemaßnahmen und Wahlkampagnen in Milliardenhöhe bedient. Darüber hinaus wurden führende Oppositionspolitiker im Wahlkampf illegal ausgespielt, womit die Fairness der Wahlen infrage gestellt war. Hinzu kam die autoritäre Gerichtsbarkeit, die zur Einschüchterung von Protestierenden eingesetzt wurde, beispielsweise bei den seit 2016 immer wiederkehrenden, durch Frauen initiierten Protesten gegen die Verschärfung der Abtreibungsgesetze.

Nach der Wahl 2023 und der Regierungsübernahme durch Donald Tusk von der Partei *Platforma Obywatelska* (Bürgerplattform) stellt sich die Frage, wie die unter der PiS erfolgten Beschädigungen der Demokratie rückgängig gemacht werden können. Bislang sind etwa 60 Personen aus PiS-Kreisen angeklagt und zahlreiche Veruntreuungsfälle publik gemacht worden. Doch für viele Polinnen und Polen verläuft die Aufklärung zu langsam und ist die Abrechnung zu lückenhaft, was in eine baldige Wählerfrustration umschlagen könnte. Daran zeigt sich ein grundsätzliches Dilemma der Redemokratisierung: Sie erfolgt unter den Bedingungen des Rechtsstaats,

⁹ Vgl. Gabriela Grellinger, Orbán's Bid to Shape Hungary's Next Generation Through Education Reform, 18. 8. 2023, <https://visegradinsight.eu/orbans-bid-to-shape-hungarys-next-generation-through-education-reform>.

¹⁰ Vgl. Natalia Krzyzanowska, Politics of Memory, Urban Space and the Discourse of Counterhegemonic Commemoration. A Discourse-Ethnographic Analysis of the „Living Memorial“ in Budapest's Liberty Square, in: *Critical Discourse Studies* 5/2023, S. 540–560.

¹¹ Vgl. Wojciech Sadurski, *Poland's Constitutional Breakdown*, Oxford 2019.

der auch die Rechte straffälliger Personen bis zur rechtskräftigen Verurteilung schützt.

Beobachter bezeichnen dies als demokratisches *frontsliding* (als Antonym zum vorherigen *backsliding*, welches die Autokratisierungsprozesse unter der PiS-Regierung beschreibt), in Abgrenzung zur Transition von 1989/90, bei der die Postkommunisten die Demokratisierung unterstützt hatten. Die Solidarność-Bewegung der 1980er Jahre formulierte damals das Konzept der „sich selbst beschränkenden Revolution“.¹² Sie sollte die Räume des Sagbaren erweitern und eigene Informations- und Bildungssysteme etablieren, also eine Gegenöffentlichkeit bilden ohne Anspruch darauf, politische Funktionen des Staates zu übernehmen. Der Solidarność-Mitbegründer und Essayist Adam Michnik argumentierte, dass dies nur im Bunde mit den Autokraten selbst geschehen könne, die durch neue Partizipationsmöglichkeiten ihre Freude an der Demokratie entdecken würden.¹³

Polen befindet sich gerade in einer heiklen Situation. Die Regierungskoalition scheint wenig stabil, weil die konservative Bauernpartei PSL (*Polskie Stronnictwo Ludowe*) eine Liberalisierung des Abtreibungsrechts blockiert, womit Premier Tusk ein wichtiges Wahlversprechen nicht einlösen kann. Zudem blockiert der noch amtierende Präsident Andrzej Duda, der auf eine relativ stabile PiS-Wählerschaft von etwa 30 Prozent rekurriert, die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit.

Damit stellt sich die Frage, was in diesem Kontext eine Guerilla-Demokratie bedeuten könnte. Sie umfasst demokratische Initiativen, Aktivitäten und Unterfangen, die von den Bürgerinnen und Bürgern selbst ausgehen und nicht direkt Parteien oder quasi-politischen Vereinen zugeschrieben werden können. Ein zentraler Aspekt ist ihre Sichtbarkeit, der Rückzug in soziale Medien mit ihren thematischen Foren und Echokammern ist nicht zuträglich. Dies soll nicht bedeuten, dass digitale Räume an sich problematisch wären; Recherche- und Hacker-Kollektive wie Anonymous oder Bellingcat gehen erfolgreich gegen Desinformation vor. Unter der Tusk-Regierung haben gesellschaftliche Proteste in der Erwartung nach-

gelassen, dass eine Aufarbeitung der PiS-Verfehlungen zügig erfolgt und die Bürgerrechte rasch wiederhergestellt werden. Diese Top-down-Perspektive ist nachvollziehbar, denn nur Institutionen des Staates können den Machtmissbrauch durch autoritäre Akteure aufarbeiten und die Gewaltenteilung erneuern. Doch das erweist sich jetzt als politische Sisypusarbeit. Deshalb dürfen gesellschaftliche Akteure nicht in einer Erwartungshaltung verharren – ohne das aktive Engagement der Bürgerinnen und Bürger können auch konsolidierte Demokratien nicht überleben.

FAZIT

In etablierten Demokratien herrscht eine trügerische Sicherheit, dass „es“ – der autoritäre Angriff – „hier“ nicht geschehen wird und, wenn doch, nach einer korrigierenden Wahl der Status quo ante wiederhergestellt werden kann. Heute geht es weltweit um nicht weniger als das Überleben freiheitlicher Demokratien. Totalitäre Diktaturen gibt es nur wenige, aber es herrscht vielerorts ein Schwebezustand vor, in dem Grundrechte ausgehöhlt werden und konventionelle Partizipation erschwert wird. Eine „wehrhafte Demokratie“ (Karl Loewenstein) verteidigt sich „von oben“ mit den Mitteln des Staates, etwa mit Parteiverboten, gegen autoritäre Angriffe.¹⁴ Wenn diese zu stark werden oder Erfolg haben, wie in den hier betrachteten Fällen in Ostmitteleuropa, kommt das Handlungsrepertoire des „Kleinkriegs“ mit zivilem Ungehorsam und passivem wie aktivem Widerstand gegen (para)staatliche Gewaltakte „von unten“ in Betracht.¹⁵ Beispielhaft hierfür stehen – ebenfalls in Ostmitteleuropa – die Maidan-Revolutionen in der Ukraine. Die Schwäche des scheinbar übermächtigen russischen Präsidenten Wladimir Putin erweist sich an seiner offensichtlichen Angst vor dieser Bewegung.

Der Ausgang der Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg im September 2024 zeigt, wie gefährdet auch hierzulande eine Demokratie ist, die sich allein auf den Mehrheitswillen stützt und daraus einen automatischen Regierungsauftrag ableitet. Den beansprucht in

12 Vgl. Jadwiga Staniszkis, *Poland's Self-Limiting Revolution*, Princeton 1984, S. 314.

13 Vgl. Adam Michnik, „Maggots and Angels“. *Letters from Prison and Other Essays*, Berkeley 1985, S. 169–198.

14 Vgl. Claus Leggewie, *Die militante Demokratie*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. 1. 2017, S. 6.

15 Vgl. Gene Sharp, *Von der Diktatur zur Demokratie. Ein Leitfaden für die Befreiung*, München 2022; Timothy Snyder, *Über Tyrannie. Zwanzig Lektionen über Widerstand*, München 2017.

Thüringen die AfD, die mittels einer Sperrminorität von über 30 Sitzen auch ohne die Übernahme der Landesregierung einschneidende Möglichkeiten der Obstruktion und Blockierung des parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses, der Haushaltsberatungen und der Besetzung des Landtagspräsidiums hat. Beobachter wie jene vom „Thüringen-Projekt“ haben rechtzeitig darauf hingewiesen und auf Schutzmaßnahmen vor allem für das Landesverfassungsgericht gepocht.¹⁶

Diese Warnungen sind größtenteils verhallt, sodass die AfD mit ihrer Sperrminorität aus der Opposition heraus etwa die Neubesetzung der in der beginnenden Legislaturperiode allesamt frei werdenden Richterstellen beeinflussen oder bis zu einer mittelfristig eintretenden Beschlussunfähigkeit infrage stellen kann. Das Landesverfassungsgericht könnte in seiner Fähigkeit beschädigt werden, undemokratische Manöver in der Landespolitik zu verhindern. Auch bei anderen Neubesetzungen der Justiz, für die eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, geht künftig nichts mehr ohne Zustimmung der AfD. In Sachsen verpasste die AfD die Sperrminorität nur knapp.

Dass die Justiz ein erstes Hauptangriffsziel rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien ist, zeigen die geschilderten Fallbeispiele Polen und Ungarn. Das nächste Ziel dürften Einrichtungen des Staats- und Verfassungsschutzes und der politischen Bildung sein, ebenso Kultureinrichtungen, öffentlich-rechtliche Medien und die universitäre Lehre und Forschung. Alle diese Institutionen sind seitens der AfD bereits massiv angefeindet worden; sie passen nicht in ihr Konzept der Volksdemokratie und werden attackiert und diffamiert.

Die Reaktionen von SPD, Grünen, FDP und Union auf die Landtagswahlen waren ernüchternd. Sie haben die von der AfD und dem linksnationalen BSW propagierte Causa Migrationspolitik auf einmal wiederentdeckt. Die CDU hielt zwar am Ausschluss der deutlich geschwächten Linkspartei als Koalitionspartnerin fest, ließ aber opportunistisch eine Koalitionsoption mit dem BSW durchblicken, wohl wissend, dass in Thüringen eine (knappe) Regierungsmehrheit nur mit beiden Parteien plus der SPD möglich würde. Die Bundes-CDU hatte zudem einen Putin-freundlichen Wahlkampf zugelassen, in dem ostdeutsche

CDU-Politiker die AfD und das BSW bei der Anbietung an den Kreml zu überbieten versuchten – etwa bei der Frage, wer schneller Gaslieferungen aus Russland wiederaufnehmen möchte. Diese Entwicklungen verweisen auf die Notwendigkeit der Guerilla-Demokratie, in der außerparlamentarische Kräfte Widerstand mobilisieren und die bedrohten Institutionen schützen.

CLAUS LEGGEWIE

ist Ludwig-Börne-Professor und Leiter des „Panel on Planetary Thinking“ an der Universität Gießen. Neben Schwerpunkten in den Bereichen Klimawandel, Globalisierung und Erinnerungskulturen erforscht er Prozesse der Demokratisierung und Autokratisierung.

IRENEUSZ PAWEŁ KAROLEWSKI

ist Professor für Politische Theorie und Demokratieforschung an der Universität Leipzig. Seine Arbeitsgebiete sind Demokratietheorie, demokratische Bürgerschaft und Nationalismus.

APuZ zum Hören

bpb.de/apuz-podcast

Im Podcast nehmen wir Sie einmal im Monat mit zu unseren Expertinnen und Experten. Viel Hintergrundwissen kompakt in 30 Minuten.

Auf bpb.de und überall, wo es Podcasts gibt.

¹⁶ Vgl. etwa Hannah Katinka Beck/Etienne Hanelt/Vanessa Wintermantel, Was wäre, wenn ... ? Zur Verwundbarkeit der Demokratie in Thüringen, in: APuZ 33–35/2024, S. 29–34.

Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn



Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 4. Oktober 2024

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash
Anne-Sophie Friedel
Julia Günther
Sascha Kneip
Johannes Piepenbrink (verantwortlich für diese Ausgabe)
Leontien Potthoff (Volontärin)
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
www.bpb.de/apuz-podcast
twitter.com/APuZ_bpb

APuZ

Nächste Ausgabe
43-44/2024, 19. Oktober 2024

REPRODUKTIVE RECHTE

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Geldern

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
Das **Parlament** ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.

Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
fazit-com@cover-services.de

Die Veröffentlichungen in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sind keine Meinungsäußerungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch das weitere Print-, Online- und Veranstaltungsangebot der bpb, das weiterführende, ergänzende und kontroverse Standpunkte zum Thema bereithält.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International.



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz